

Bauleitplanung
Stadt Heidelberg

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
und örtliche Bauvorschriften
„Neuenheim – Neubau eines Gebäude-
komplexes des DKFZ“
Nr. 61.32.11/36/00**

Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der
Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger
öffentlicher Belange

Stand: Fassung vom 20.04.2023
(Abwägungs- und Satzungsbeschluss)



UPI - Institut, Handschuhsheimer Landstr.118a, 69121 Heidelberg

Technisches Bürgeramt
Verwaltungsgebäude Prinz Carl

Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

69121 Heidelberg
Handschuhsheimer Landstraße 118a

Telefon: 06221/ 45 50 - 55
Mobil: 0160/ 40 60 455
E-Mail: upi@upi-institut.de
Internet: www.upi-institut.de
Konto: Skat-Bank
IBAN: DE36830654080004171853
BIC: GENODEF1SLR
UID-Nr. DE 143 295 602

Unser Zeichen
DT/EM

Ihre Nachricht vom

Datum
10. Januar 2023

Betr: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim -
Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Leben/vbplan+mit+oebvs+neuenheim+--+neubau+eines+gebaeudekomplexes+des+dkfz.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem z.Zt. ausliegenden Entwurf des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplans Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ erheben wir fristgerecht folgende Einwendungen:

1) Die vom DKFZ in Auftrag gegebene „Verkehrsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ‚Neubau des DKFZ Berliner Straße‘ in Heidelberg“ ist unvollständig. Der Gemeinderat Heidelberg beschloss am 23.07.2020:

*„Die zulässige Geschossflächenzahl im **Neuenheimer Feld in einem neuen Bebauungsplan** wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen.“* (Drucksache: 0057/2020/BV)

Der Gemeinderat hat am 17.3.2022 diesen Beschluss bekräftigt:

„Die Gemeinderatsbeschlüsse Drucksache 0057/2020/BV behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit.“

Dazu hat das DKFZ bisher weder Unterlagen vorgelegt noch Untersuchungen dazu in Auftrag gegeben. In der Verkehrsuntersuchung des DKFZ ist der Gemeinderatsbeschluss nicht erwähnt.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 zum Klimaschutz und mit Blick auf das europäische Klimaziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent zu senken und damit die Vorgaben des Pariser Weltklimaabkommens einzuhalten, hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 das geänderte Klimaschutzgesetz vorgelegt. Der Bundestag hat die Klimaschutznovelle am 24. Juni 2021, der Bundesrat am 25. Juni 2021 beschlossen. Die Gesetzesnovelle ist am 31. August 2021 in Kraft getreten.

Gemäß § 13 Klimaschutzgesetz (KSG) haben die Träger öffentlicher Belange bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck des Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Zweck des Gesetzes ist es, die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels zu gewährleisten. Hierzu werden in § 4 KSG i.V.m. der Anlage 2 des KSG sektorspezifische Minderungsziele festgelegt. Für den Sektor Verkehr muss z.B. die zulässige Jahresemissionsmenge von 150 Mio Tonnen im Jahr 2020 um 43% auf 85 Mio Tonnen bis 2030 gesenkt werden. Insofern muss die Fachplanung auch an den Zielsetzungen und Maßgaben des KSG gemessen werden. Weder der Antrag des DKFZ noch der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans noch die mit dem Antrag eingereichten Unterlagen machen zur Einhaltung der Bestimmungen des Klimaschutzgesetzes irgendwelche Angaben.

Eine besonders dringende Relevanz entwickelt § 13 Abs. 1 S. 1 KSG in der Praxis der Vorhabenträger, da im Klimaschutzgesetz für die Berücksichtigungspflicht in der Abwägungsentscheidung keine Übergangsregelung getroffen wurde. Ziel und Zweck des KSG sind bei allen seit dem Inkrafttreten des § 13 KSG getroffenen Entscheidungen und damit auch grundsätzlich in allen laufenden Verfahren zu berücksichtigen. Eine Bagatellschwelle kennt § 13 KSG nicht.

Der Antrag ist deshalb abzulehnen oder solange zurückzustellen, bis das DKFZ quantitativ und durch Untersuchungen und Festlegungen dargelegt hat, wie es die Gemeinderatsbeschlüsse und die Bestimmungen des KSG einhalten wird. Diese Festlegungen sind entweder in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder in einem parallel zu schließenden städtebaulichen Vertrag zu fixieren. Die bisher und in jüngster Vergangenheit getroffenen Entscheidungen des Vorstands des DKFZ (z.B. weiterhin kostenlose Parkplätze anzubieten) widersprechen den Gemeinderatsbeschlüssen, den Ergebnissen des Masterplans Neuenheimer Feld und den Bestimmungen und Zielsetzungen des KSG.

2) In

6. Festsetzungen zum Einsatz erneuerbarer Energien

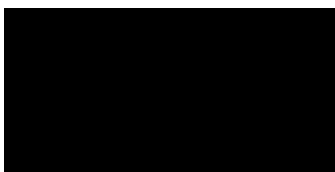
§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB heißt es:

*„Auf mindestens **30 % der Dachfläche** sind Photovoltaikanlagen zu errichten. Die Photovoltaikmodule können in aufgeständerter Bauweise auch über begrünten Dachflächen errichtet werden.“*

Dies widerspricht den Ergebnissen des beschlossenen Masterplans Neuenheimer Feld, in denen zur Einhaltung der Klimaschutzziele eine deutlich stärkere Nutzung der Solarenergie vorgesehen ist. Der im Entwurf vorgegebene Wert der Nutzung sollte deshalb z.B. wie folgt abgeändert werden:

*„Auf mindestens **70 % der Dachfläche** (ohne Glasflächen, Aufbauten und von Publikum begehbaren Terrassen) sind Photovoltaikanlagen zu errichten.“*

Mit freundlichen Grüßen



Von: [Kimmich, Martina \(VB-BW Amt MAHD\)](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Cc: [Stadt Heidelberg \(Zentraler Posteingang\)](#); [Woitats, Dieter \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Baumann, Uwe \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Woltag, Johann-Christoph Dr. \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Albiez, Sandra \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Ertel, Damien \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Fichtner, Eduard \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Förderer, Christopher \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Schmidt, Andreas \(VB-BW Amt MAHD\)](#); [Rau, Peter \(VB-BW Amt MAHD\)](#)
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ
Datum: Freitag, 27. Januar 2023 08:15:41

Ihr Zeichen: 61.25 Sh, Schreiben vom 14.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße in Heidelberg auf einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 5932 ist unter anderem das Überlassungsgrundstück, welches das Land plant, dem DKFZ für den Neubau zu überlassen, eingezeichnet. Die südliche Grenze des Überlassungsgrundstücks ist hier noch in der Flucht der südlichen Kante des Pathologieturmes eingezeichnet. Inzwischen haben Land und DKFZ gemeinsam festgelegt, dass die südliche Grenze des Überlassungsgrundstückes entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes verlaufen soll. Dies sollte im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes berücksichtigt werden.

Ansonsten bestehen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Neubau eines Gebäudekomplexes an der Berliner Straße in Heidelberg seitens des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Kimmich

Immobilienmanagement

Vermögen und Bau Baden-Württemberg
Amt Mannheim und Heidelberg

Telefon: 0621 / 292-3384
Telefax: 0621 / 292-2070

Dienstsitz Mannheim
L4, 4-6
68161 Mannheim

www.vba-mannheim-und-heidelberg.de

Von: [Kronibus, Micha \(RPK\)](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Cc: [Eduard Kohleber](#)
Betreff: Stellungnahme Vorhabenbezogener B-Plan "Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ", Stadt Heidelberg, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Datum: Montag, 23. Januar 2023 12:23:40

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren mit Schreiben vom 14.12.2022. In unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde äußern wir uns folgendermaßen zur vorliegenden Planung:

Vorliegend sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Gebäudes des Deutschen Krebszentrums im Bereich des Campus' „Im Neuenheimer Feld“ geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst ein Areal von ca. 0,8 ha nördlich des Neckars. Die Fläche wird bislang als Parkplatz genutzt.

Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist der betreffende Bereich als bestehende „Siedlungsfläche Wohnen“ dargestellt. Belange der Raumordnung sind daher nicht betroffen. Im gültigen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim ist die Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wissenschaftliche Einrichtung“ dargestellt. Die Planung ist demnach aus dem FNP entwickelt.

Freundliche Grüße

Micha Kronibus

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721/ 926-7992

Fax: 0721/93340220

micha.kronibus@rpk.bwl.de

www.rp-karlsruhe.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#).



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Datum 24.01.2023
Name Sarah Roth M.A.
Durchwahl 0721 926-4850
Aktenzeichen RPS83-1-255-2/546/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Heidelberg-Neuenheim, BPL "Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ";
Ihre Mail vom 15.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die zugesandten Planunterlagen und die Beteiligung an der o.g. Planung. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Landesamt für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.

Archäologische Denkmalpflege:

Die Angabe in der Begründung Bauleitplanung vom 25.7.2022, Seite 8 (3.3. Denkmalschutz) „Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich nach Kenntnisstand der zuständigen Fachbehörden und der Stadt Heidelberg keine Kulturdenkmäler“ ist unzutreffend!

Die Belange der Archäologischen Denkmalpflege sind durch das Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ“ betroffen, da das Plangebiet vollständig innerhalb des nach § 2 eingetragenen Kulturdenkmals „Siedlungen der Hügelgräberbronzezeit, der Urnenfelder- und Eisenzeit sowie römische Gewerbeviertel mit Ziegeleien und Gräberfelder (Listen Nr. 8, ADAB ID 104183955)“ liegt, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Insbesondere das in den 1950er und 1960er Jahren flächig untersuchte römische Gräberfeld gehört mit ca. 1400 Bestattungen zu den größten und bekanntesten in Deutschland.

Alle Bodeneingriffe im Plangebiet (Baugrube, Leitungsgräben, geologische Voruntersuchungen, Rückbau des Parkplatzes etc) bedürfen entsprechend einer denkmal-schutzrechtlichen Genehmigung.



Abb. 1

Ein Teil der Planfläche (vgl. Abb. 1) ist durch die genannten Grabungen bereits archäologisch untersucht. In den nach Westen und Süden anschließenden Flächen ist jedoch mit der Erhaltung weiterer Brand- und Körpergräber zu rechnen, die durch die Realisierung des Neubaus zerstört werden können.

Fachliche Bedenken gegen die Planung können daher nur unter Auflagen zurückgestellt werden.

Um die durch den geplanten Neubau beeinträchtigten Kulturdenkmale wenigstens in Form einer sachgerechten Dokumentation für die Nachwelt zu erhalten, sind bauvor-greifende archäologische Untersuchungen notwendig.

Das Landesamt für Denkmalpflege bietet zu den Rahmenbedingungen, u.a. zur Beauftragung einer archäologischen Fachfirma, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine archäologische Untersuchung ggf. mehrere Monate in Anspruch nehmen kann und durch den Vorhabenträger finanziert werden muss.

Eine möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Kurpfälzischen Museum als Untere Denkmalschutzbehörde ist im Falle dieses Bauvorhabens dringend geraten.

Für weitere Informationen zur vorliegenden Stellungnahme wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Denkmalpflege:

Sarah Roth M.A.

sarah.roth@rps.bwl.de

0721-9264850

Wir bitten darum, diese Hinweise in die Planunterlagen zu übernehmen und das Landesamt für Denkmalpflege weiterhin an diesem Vorhaben zu beteiligen.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Roth, RPS (LAD, Ref. 84.2)

Nachrichtlich:

UDB der Stadt Heidelberg (baurechtsamt@heidelberg.de)

Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg (Tobias.Schoeneweis@Heidelberg.de)

Ab dem 1. Januar 2022 haben wir zur Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ein landesweites Funktionspostfach eingerichtet. Wir bitten Sie, Ihre Anfragen zukünftig an TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de zu richten.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Frau Schölch-Garhöfer
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Karlsruhe 10.01.2023
Name Mona Schmitt
Durchwahl 0721 926-7822
Aktenzeichen RPK42-2512-46/2
(Bitte bei Antwort angeben)

ausschließlich per E-Mail an
Jutta.Schoelch-Garhoefer@heidelberg.de



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Neuenheim – Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Ihr Schreiben vom 14.12.2022, Ihr Zeichen: 61.25 Sh

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ“ tangiert lediglich die Gemeindestraßen „Berliner Straße“ und „Im Neuenheimer Feld“, jedoch keine Bundes- oder Landesstraßen. Aus diesem Grund haben wir gegenüber dem obigen Vorhaben weder Einwände, noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mona Schmitt

Von: Diemer, Luis (LGL) <Luis.Diemer@lgl.bwl.de>
Gesendet: Freitag, 23. Dezember 2022 09:31
An: Amt61-Beteiligung-Stadtplanung
Betreff: AW: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von der Planung nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

In zukünftigen Bauleitplanverfahren können Sie gerne die zuständige untere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis direkt beteiligen und auf eine Beteiligung des LGL verzichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Diemer

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG Referat 43 – Bezirk Nord

Tel.: 0711 95980-282 Fax: 0711 95980-705

E-Mail: Luis.Diemer@lgl.bwl.de

Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart

Postfach 10 29 62, 70025 Stuttgart

E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de

Internet: <http://www.lgl-bw.de>

Interesse an unserem Newsletter?

Abo hier: [LGL-Newsletter \(lgl-bw.de\)](http://lgl-bw.de/LGL-Newsletter)



Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 07:35

An: Jutta.Schoelch-Garhoefer@Heidelberg.de

Cc: Eva.Witt@Heidelberg.de

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer

Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion
Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Hinweis: Aktuell erreichen Sie mich am besten per E-Mail

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 19.01.23
Durchwahl (0761) 208-3058
Name: Susanne Seewald
Aktenzeichen: 2511 // 22-05777

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ", Stadt Heidelberg, Teilort Neuenheim, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6518 Heidelberg)

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben mit Az. 61.25 Sh vom 14.12.2022 // Anhörungsfrist 27.01.2023

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Auenlehm) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit.

Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können dort zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.

Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.

Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Susanne Seewald

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter <https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index.html?lang=1> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<https://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

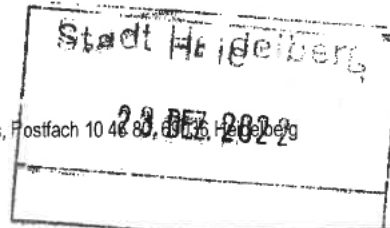
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt
Gesundheitsschutz

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg



Stadt Heidelberg
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
z.Hd. Frau Schölch - Garhöfer
69117 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt				
27. Dez. 2022					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 34.03 - 503.71-61:0043

Bearbeiterin Frau Rudolf
Zimmer-Nr. 292
Telefon 06221 5221862
E-Mail e.rudolf@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
Mi 07:30 - 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

22.12.2021

Stellungnahme

Bauvorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Neuenheim – Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ
Aktenzeichen: 61.25 Sh

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Frau Schölch - Garhöfer,

von Seiten des Gesundheitsamtes ergeben sich für das oben benannte Bauvorhaben keine Einwände, sofern folgendes Beachtung findet:

Es sind in Bezug auf das Schutzgut Mensch entsprechende Schallschutzmaßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Lärm im Sinne der TA Lärm zu treffen und einzuhalten.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass das Regierungspräsidium Tübingen für die Errichtung von Laboren einzubeziehen ist.

Sollte im Laufe von Baumaßnahmen ein Verdacht auf Vorliegen von Altlasten auftauchen, so ist das Wasserrechtsamt unverzüglich zu informieren und weitere Maßnahmen abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Stadtbücherei, Stadtwerte, Römerstraße

An
Amt 61 – Stadtplanungsamt

**Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren,
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Neuenheim – „Neubau eines
Gebäudekomplexes des DKFZ“**

Mit Schreiben vom 14.12.2022 haben Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben gebeten. Wir nehmen basierend auf dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung (in der Fassung vom 25.07.2022) wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliches zu den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

Wir bitten darum, in den Festsetzungen unter Punkt 6 den Satz

„Die Photovoltaik Elemente können in aufgeständerter Bauweise auch über begrünten Dachflächen errichtet werden.“

wie folgt zu ändern:

*„Die Photovoltaik Elemente **sind** in aufgeständerter Bauweise über begrünten Dachflächen **zu errichten. Die Substratstärke muss dabei 10 cm betragen.**“*

Dies bitten wir auch entsprechend in der Begründung unter Punkt 8.7 zu ändern. Weiterhin der Hinweis, dass bei der Verwendung von Solar-Gründächern auf eine entsprechende Planung sowie nach Herstellung auf ein angemessenes Pflegeregime der Begrünung unter den PV-Modulen zu achten ist, um die Effizienz der Anlagen zu gewährleisten.

Die Verwendung einer extensiven Dachbegrünung sowie der partielle Einsatz von Biodiversitätsgründächern und intensiver Gründachnutzung wird begrüßt. Darum empfehlen wir, in den Festsetzungen unter Punkt 8.2 die intensiven Dachbegrünungsformen mitaufzuführen.

2. Grundsätzliches zur Begründung

Eine tabellarische Gegenüberstellung der Flächenanteile (versiegelte, unversiegelte Flächen) sowie der Anzahl der Bäume (Erhalt, Rodung, Neupflanzung) vor und nach dem Eingriff wäre wünschenswert.

Weiterhin bitten wir darum, unter Punkt 4.3 den „Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg“ aufzunehmen sowie unter den Punkten 8.7 und 8.9 auf ihn zu verweisen.

3. Anmerkungen Technischer Umweltschutz / Untere Bodenschutzbehörde

Altlasten / Boden

Es sind keine Verdachtsflächen vorhanden, eine weitere Betrachtung ist nicht erforderlich.

Stadtklima

Wir bitten darum, auf S. 10 der Begründung unter Punkt 4.3.1 den Satz

„In dem Bereich ist eine geringe bioklimatische Situation vorzufinden.“

wie folgt zu ändern

„In dem Gebiet herrscht eine weniger günstige bioklimatische Situation.“

Insgesamt sollte die bioklimatische Belastung des Gebietes durch das Vorhaben in keinem Fall verschlechtert werden. Diesbezüglich wird die im VEP dargestellte Fassadenbegrünung sowie die Begrünung der Pergolen begrüßt. Da es sich dabei um keine bodengebundene Begrünung handelt, der Hinweis, dass eine dauerhafte Be- und Entwässerung der Pflanztröge gewährleistet sein muss. Ferner sollte geprüft werden, ob eine Fassadenbegrünung an weiteren Fassaden, insbesondere an den Sockelgeschossen in Form einer bodengebundenen Begrünung, möglich ist.

Weiterhin ist aufgrund der bioklimatischen Belastung des Gebiets zu empfehlen, die vorhandenen Grünflächen und den Baumbestand im Geltungsbereich sowie in der Baustelleneinrichtungsfläche zu erhalten und nach Möglichkeit zu optimieren. Die dadurch erzielte Grünflächenvernetzung fördert den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und Wirkungsbereichen.

Die Verwendung von Rasengittersteinen im Bereich der Fahrradabstellplätze wird begrüßt, es sollte geprüft werden, ob dies in weiteren Bereichen möglich ist, um den Anteil an vollversiegelten Flächen zu reduzieren.

4. Anmerkungen Technischer Gewässerschutz und Wasserrecht / Untere Wasserbehörde

Bezugnehmend auf die Festsetzung unter Punkt 5.2 möchten wir anmerken, dass der Rückhalt des anfallenden Niederschlagswassers von mindestens 50 % aufgrund der mangelnden Versickerungsfähigkeit ausschließlich über die Dachgestaltung schwer bis kaum umsetzbar ist.

Ausgehend von der im VEP aufgeführten Dachflächenverteilung wäre ein Rückhalt von 50 % des anfallenden Niederschlagswassers durch die Dachflächen nur bei der Verwendung eines Retentions Gründachs möglich. Die Aufständigung der Photovoltaikmodule über einem begrünten Dach ist daher zwingend notwendig.

Weiterhin verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.01.2022, dass bei der Gestaltung der Tiefgaragenzufahrten sowie des Erd- und Untergeschosses auf eine starkregenangepasste Bauweise und Gestaltung des Außengeländes zu achten ist, um Schäden im Starkregenfall zu vermeiden.

5. Anmerkungen Gewerbeaufsicht / Untere Immissionsschutzbehörde

Eine schalltechnische Untersuchung sowie eine Verkehrsuntersuchung wurden durchgeführt und die entsprechenden Maßnahmen sind in den Festsetzungen sowie in der Begründung aufgeführt. Insofern ergibt sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kein Änderungs- / Ergänzungsbedarf an den vorgelegten Unterlagen.

6. Anmerkungen Natur- und Landschaftsschutz / Untere Naturschutzbehörde

Artenschutz

Wir begrüßen die festgesetzten Artenschutzmaßnahmen und empfehlen, die in den Festsetzungen unter Punkt 5.1.2 und 5.1.3 aufgeführte Verortung der CEF-Maßnahmen durch die Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft kombiniert mit einem Erläuterungssymbol (z. B. CEF 1) als „Ausgleichsbereich“ im Planteil darzustellen.

Wir bitten darum, in den Festsetzungen den Passus unter Punkt 5.1.2 wie folgt zu ergänzen:

*„Für die Pflanzung sind ausschließlich standortheimische, schnittverträgliche Straucharten zu verwenden. **Die zu verwendenden Sträucher sollten mindestens 2-fach verpflanzt worden sein.** Die Umsetzung dieser Maßnahme **muss mindestens eine Vegetationsperiode vor den Eingriffen und** unter Anleitung einer fachlich qualifizierten Person erfolgen.“*

Wir bitten darum, in den Festsetzungen den Passus unter Punkt 5.1.3 wie folgt zu ergänzen:

*„Auf dem Flurstück Nr. 5932 sind **an der Ostfassade des Gebäudes** (Im Neuenheimer Feld Nr. 242) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ...“*

Wir bitten darum, in den Festsetzungen den Passus unter Punkt 5.1.4 wie folgt weiter zu konkretisieren. Falls eine Konkretisierung in den Festsetzungen nicht gewünscht ist, ist im Durchführungsvertrag zu regeln, dass ein Vogelschlagkonzept zu erarbeiten ist, welches mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist:

„Für alle Glasflächen muss Glas mit einem Außenreflexionsgrad von maximal 15 % verwendet werden. Für zusammenhängende Glasflächen von mehr als 2 m², ohne Leistenunterteilung, in Bereichen mit Durchsichten oder Überdeckverglasungen müssen zusätzlich Siebdrucke oder farbige Folien mit vertikaler oder horizontaler Streifung verwendet werden, die in ihrer Gestaltung, Materialität und Dimensionierung der anerkannten Fachliteratur zu entnehmen sind.“

Wir bitten darum, in den Festsetzungen den Passus unter Punkt 5.1.5 wie folgt zu ergänzen:

„Bei der Beleuchtung der Fassaden sind zusätzlich die zeitlichen Vorgaben gemäß § 21 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz zu beachten. Bei Abweichungen ist eine schriftliche Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt Heidelberg) erforderlich.“

Diese Anmerkungen bitten wir auch entsprechend in der Begründung unter Punkt 8.6 zu ändern. Weiterhin bitten wir in der Begründung zu ergänzen, dass freiwillige Maßnahmen zum Animal Aided Design zur Förderung der biologischen Vielfalt innerhalb des Geltungsbereichs wünschenswert sind.

Nach Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen bitten wir um Rückmeldung in Berichtsform an die Untere Naturschutzbehörde. Zur Gewährleistung des dauerhaften Erhalts und der Pflege der Nistkästen sind diese in einem Zeitraum von drei Jahren einmal jährlich durch ein Monitoring zu überwachen. Für die zu pflanzenden Hecken ist in einem Zeitraum von fünf Jahren ein einmal jährliches Monitoring zu erstellen. Die Ergebnisse sind jeweils an die Untere Naturschutzbehörde zu übermitteln.

Da der Artenschutzplan im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2020 erweitert wurde, ist in der Begründung auf S. 10 der Punkt 4.3.4

„Artenschutzplan (2012)“ in „Artenschutzplan (2020)“

zu ändern. Ferner sollte ergänzt werden, dass zwei neue Schwerpunktgebiete sowie Vernetzungskorridore zwischen den Schwerpunktbereichen hinzugekommen sind.

Baumschutz

Dass die nördliche Lindenreihe nicht durch eine geänderte Planung erhalten werden kann, ist zu bedauern. Im Bestands- und Konfliktplan ist der östlichste Baum der Lindenreihe (Baum 18) als zu fällender Baum eingezeichnet. Im VEP ist dieser Baum als zum Erhalt dargestellt. Dies bitten wir zu prüfen, um den Baum zu erhalten.

Insgesamt sollen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 18 Bäume gefällt werden, wovon sechs Bäume unter die Baumschutzsatzung fallen. Wir bitten zu prüfen, ob die Bäume 1, 2, 3, 4, 6, 10 und 11, welche außerhalb der Baugrenze liegen und im Außenanlageplan des VEP bereits als Bestandsbäume eingeplant wurden, durch entsprechende Maßnahmen erhalten werden können. Von einer Fällung sollte abgesehen werden.

Ferner sollen durch die südlich angrenzende Baustelleneinrichtungsfläche zwei weitere Baumschutzsatzungsbäume gefällt werden. Für den westlichen Baum liegt bereits eine Genehmigung vor. Für den östlichen Baum (Nr. 19) liegt noch keine Genehmigung vor. Den Erhalt dieses Baumes bitten wir nochmals zu prüfen.

Wenn eine Fällung der sieben Baumschutzsatzungsbäume unumgänglich ist, ist dies ausführlich zu begründen und ein entsprechender Fällantrag ist beim Umweltamt zu stellen.

7. Anmerkungen Energie und Klimaschutz

Aufgrund des Verglasungsanteils von 50 % bitten wir beziehungsweise auf unsere Stellungnahme vom 14.01.2022 darum, Maßnahmen zum Schutz vor sommerlicher Hitze am Gebäude als Hinweise in den Festsetzungen aufzunehmen. Es ist zu prüfen, an welchen Stellen dies besondere Berücksichtigung finden muss (v.a. Südfassade, falls nicht verschattet von zukünftig direkt angrenzender Bebauung). Passive Maßnahmen zur Kühlung sind der aktiven Kühlung vorzuziehen.

Unter Voraussetzung der Übernahme unserer Anmerkungen im Durchführungsvertrag sind die Belange zum Thema Energie und Klimaschutz ausreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Lachenicht

An
Amt 61

Stellungnahme vom Amt für Mobilität zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau DKFZ Berliner Straße“

Wie im Rahmen der Verfahrensbetreuung aus Amt 61 zum Bebauungsplan „Neubau DKFZ Berliner Straße“ am 28.02.2023 sowie 14.03.2023 eingeräumt, nimmt das Amt für Mobilität zum o. g. Bebauungsplan bzw. zur Verkehrsuntersuchung von Koehler & Leutwein (Stand Juli 2022) sowie zu weiteren Themen wie folgt Stellung:

Auskunft über Planungen und sonstige Maßnahmen

Im Umfeld des Vorhabens ist beabsichtigt, entlang sowie in gerader Verlängerung der Kirschnerstraße Richtung Osten bis zur Berliner Straße eine Straßenbahnanlage zu realisieren. Bei der Bahnanlage handelt es sich um einen Abschnitt des im Rahmen vom Masterplanprozess zum Neuenheimer Feld vom Gemeinderat beschlossenen kleinen Campusrings.

Damit einhergehend ist an der Einmündung zur Berliner Straße davon auszugehen, dass ein Gleisdreieck mit Gleisbögen entsteht. Diese Straßenbahnanlage mit den Gleisbögen ist in der schalltechnischen Untersuchung zum DKFZ-Neubau unberücksichtigt. Da von Gleisanlagen Verkehrslärm ausgeht und er insbesondere an Gleisbögen vergleichsweise verstärkt auftritt, ist eine entsprechende Berücksichtigung der angedachten Anlage von Bedeutung. Insofern sollte unter Berücksichtigung der angedachten Straßenbahnanlage geprüft werden, ob die südliche Fassade des DKFZ-Neubaus weiterhin im Lärmpegelbereich III liegt oder passive Maßnahmen dort auf einen Lärmpegelbereich IV auszurichten sind. Ebenso können stromführende Oberleitungen Auswirkungen auf Gerätestandorte haben.

Im Schatten der rnv-Maßnahme ‚Gleiserneuerung‘ in der Berliner Straße sollen beidseitig die Verkehrsflächen für den Fuß- und Radverkehr unter Berücksichtigung des prächtigen Baumbestandes verbessert werden. Dies betrifft auch den Abschnitt im Bereich des geplanten DKFZ-Neubaus. Beabsichtigt ist, dass mit geeigneten Maßnahmen die Aufwerfungen durch die Wurzeln der stattlichen Bäume entlang der Berliner Straße saniert werden. Hierbei ist eine Höhenveränderung der betroffenen Verkehrsflächen möglich. Eine Verbreiterung der Gehwegfläche in den Platzbereich des DKZF-Neubaus ist nicht vorgesehen.

Leistungsfähigkeitsuntersuchung von Koehler & Leutwein

Die „Leistungsfähigkeitsuntersuchung von Koehler & Leutwein“ ist plausibel. Es werden keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Verkehrsablauf zu vormittäglichen und nachmittäglichen Spitzenstunde im Vergleich zum aktuellen Bestand zu erwarten sein.

Vorhaben und Erschließungsplan

Auf Seite 11 vom Vorhaben und Erschließungsplan ist angegeben, dass die Anzahl von Stellplätzen 73 beträgt. Allerdings beträgt die Anzahl der im Plan dargestellten Stellplätze 76. Am Rampenende befinden sich 3 Pkw-Stellplätze, die etwas anders eingefärbt sind. Möglicherweise fällt diesen eine besondere Funktion zu. Eine entsprechende Erläuterung und/oder ggf. Korrektur ist geboten.

Die Anordnung der barrierefreien Stellplätze im nordwestlichen Eck ist ungünstig, da hierdurch längere Wege entstehen. Üblicherweise sollen barrierefreie Stellplätze in unmittelbarer Nähe von barrierefreien Fahrstühlen angeordnet werden.

Die Dimensionierung der Parkstände sowie der Fahrgassen ist den entsprechenden Regelwerken zu entnehmen. Für die Einschätzung der Befahrbarkeit – hier vor allem der Rampen – ist ein Schleppkurvennachweis zielführend.

Die Lage der zwei Stützpfeiler im Bereich der Fahrrad-Abstellplätze in der Tiefgarage lässt die effiziente Nutzbarkeit der sich dahinter befindlichen Stellplätze augenscheinlich nicht zu. Eine genauere Einschätzung ist aufgrund fehlender Maßketten nicht möglich. Wir empfehlen, die sich in den Außenanlagen befindlichen Abstellanlagen für Fahrräder wettergeschützt auszubilden. Wir verweisen auf die LBO sowie die FGSV-Schriften ‚Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR)‘ und ‚Hinweise zum Fahrradparken‘.

Die Platzfläche nach Westen über die Fahrbahn der Straße Im Neuenheimer Feld dient zur Herstellung einer Verbindung. Allerdings ist hier anzumerken, dass sich die B-Plan-Grenze etwa in der Straßenmitte befindet. Es ist eine enge Abstimmung bzgl. Materialität und der Erkennbarkeit der Fahrbahn wichtig. Die Grenze im Bereich der nördlich angrenzenden Einfahrt zur Parkpalette ist aus Gründen der Unterhaltung (Scherkräfte) kritisch zu sehen. Das Befahren der Platzfläche entlang der Berliner Straße durch Pkw sollte mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Die Andienung z. B. des Cafés oder der Labore hat auf privater Fläche zu erfolgen. Ein Rückwärtsfahren im öffentlichen Raum mit größeren Fahrzeugen ist zu vermeiden. Falls eine Andienung mit größeren Fahrzeugen vorgesehen ist, ist hierfür dem Amt für Mobilität, Abteilung Verkehrsrecht, ein Konzept vorzulegen. Falls ein Fettabscheider vorgesehen ist, ist auch hierfür ein ‚Entsorgungskonzept‘ vorzulegen.

B-Plan-Begründung

In Kapitel 7.4 wird erwähnt, dass durch die geplante Verringerung der Pkw-Stellplätze auf dem Baufeld im Vergleich zum Bestand eine Reduzierung des MIV erhofft wird. Zur Umsetzung dieses Ziels sind die Verbesserung des ÖPNV-Angebots sowie eine attraktive Fuß- und Radwegeinfrastruktur inklusive Abstellanlagen damit zwangsweise einher zu gehende Maßnahmen. Hierfür sind o. g. Hinweise zu beachten. Die Erhebung eines Nutzerentgelts für die Pkw-Stellplätze in der Tiefgarage kann außerdem zur Attraktivitätssteigerung für das Fahrrad oder den ÖPNV als Verkehrsmittel der Wahl beitragen. Die angesprochenen Sanitäranlagen (Duschen) werden in den Grundrissen nicht explizit dargestellt.

Im Bestand sind die Stellplätze des P22 für die Allgemeinheit vorgesehen, es ist ein öffentlich zugänglicher Parkplatz. Falls sich hier außerdem nachweisbehaftete Stellplätze befinden, sind diese entweder an anderer Stelle zu verorten, oder z. B. in Fahrradstellplätze umzuwandeln.

Bärbel Sauer
Amtsleitung

Von: [Eduard Kohleber](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Cc: [Kronibus, Micha \(RPK\)](#)
Betreff: STN VRRN zum Bebauungsplanverfahren Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ
Datum: Mittwoch, 18. Januar 2023 16:14:45

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2022 beteiligten Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren. Als Regionalverband bedanken wir uns für die Beteiligung und möchten Ihnen mitteilen, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung erhoben werden.

Begründung:

Mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wissenschafts- und Forschungseinrichtung des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) geschaffen werden. Im bisherigen Bebauungsplan ist der Bereich als Grünfläche festgesetzt und daher mit einer Überbauung nicht vereinbar. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,8 ha und liegt mit Blick auf die Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar innerhalb einer bereits bestehenden Siedlungsfläche „Wohnen“ (nachrichtliche Übernahme). Regionalplanerische Restriktionen liegen somit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Eduard Kohleber

Regionalplanung und Regionalentwicklung (Baden-Württemberg)

Verband Region Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts

M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel.: +49 (621) 10708-215 | Fax: +49 (621) 10708-255
www.vrrn.de | www.vrrn.de/facebook | www.vrrn.de/linkedin

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 07:35
An: Jutta.Schoelch-Garhoefer@Heidelberg.de
Cc: Eva.Witt@Heidelberg.de
Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer

Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion

Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Hinweis: Aktuell erreichen Sie mich am besten per E-Mail

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Eduard Kohleber

Regionalplanung und Regionalentwicklung (Baden-Württemberg)

Verband Region Rhein-Neckar

Körperschaft des öffentlichen Rechts

M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel.: +49 (621) 10708-215 | Mobil: +49 (162) 3994021 | Fax: +49 (621) 10708-255

www.vrrn.de | www.vrrn.de/facebook | www.vrrn.de/linkedin

<https://www.m-r-n.com/impressum>

Verbandsdirektor: Ralph Schlusche



Die Metropolregion Rhein-Neckar auf der BUGA Mannheim.
Weitere Infos dazu finden Sie hier: <https://www.m-r-n.com/buga23>



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Glücksteinallee 11 • 68163 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Glücksteinallee 11
68163 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: George
Email:
anna.george@mannheim.de

Telefon 0621/293-7850

Per E-Mail an: beteiligung-stadtplanung@heidelberg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
14.12.2022 / 61.25 Sh

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
George / 06-192

Datum
25.01.2023

Bebauungsplan „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ“ in Heidelberg-Neuenheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ im Heidelberger Stadtteil Neuenheim geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim stellt das Plangebiet als „Sonderbaufläche Wissenschaftliche Einrichtung“ dar. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Wir haben keine Anregungen.

Bitte senden Sie uns nach Verfahrensabschluss den rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Datum der öffentlichen Bekanntmachung digital zu, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Müller
Geschäftsführung

Dienstgebäude:
Technisches Rathaus Mannheim
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fernmündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stad Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe

Ihr Schreiben vom: 14.12.2022
Ihr Zeichen: 61-25-Sh

Heidelberg, den 19. Dez. 2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

hier:

1. *Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB*
2. *Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

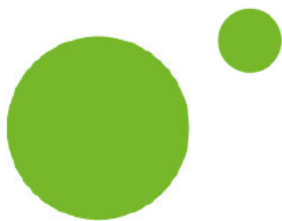
gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan besteht aus unserer Sicht kein Bedenken,

Sollten sich auf dem Gelände Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen befinden, so ist vor dem Rückbau oder vor der Wiederinbetriebnahme mit uns Kontakt aufzunehmen.

An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten. *Der zur Probenahme erforderliche Prüfschacht ist stets zugänglich zu gestalten.*

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen F e u r e r
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter, Abwasserüberwachung



BUND Heidelberg • Willy-Brandt-Platz 5 • 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Kreisgruppe Heidelberg

Tel. 06221-182631

bund.heidelberg@bund.net
www.bund-heidelberg.de

Bearbeitung: Gerhard Kaiser

18.1.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die BUND-Kreisgruppe Heidelberg, danken für die Gelegenheit zur Teilnahme am o.g. Bebauungsplanverfahren und nehmen wie folgt Stellung im Namen des BUND-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V.

Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) durch seinen Arbeitskreis Rhein-Neckar.

Wir anerkennen das Bemühen, in den Entwürfen den Aspekten Klimaschutz, Klimaresilienz und biologische Vielfalt bei der Planung des Gebäudes Rechnung zu tragen und in den textlichen Festsetzungen diesbezüglich verbindliche Vorgaben zu machen.

Darüber hinaus sehen wir allerdings grundsätzlichen Verbesserungsbedarf:

Sind Gebäude mit Glasfassaden angesichts des Klimawandels noch zeitgerecht? Diese Frage bezieht sich sowohl auf die energetischen Aspekte (Heizung, Kühlung) als auch auf die Arbeitsbedingungen. Die zugelassene Begrünung in den oberen Geschossen wird dort vielleicht für erträgliche Arbeitsbedingungen im Sommer sorgen, aber die unteren Geschosse werden durch die Sonneneinstrahlung gut aufgeheizt. Zudem bleibt trotz vorgeschriebenem Vogelschutz-Glas bei diesen Dimensionen ein Risiko des Vogelschlags.

Auch die Lichtverschmutzung, die ja in den textlichen Festsetzungen durch die Vorgabe insektenfreundlicher Beleuchtung eingeschränkt werden soll, wird durch die vielen Fenster befördert, weil in solchen Gebäuden viele Menschen auch Abends und Nachts bei Licht arbeiten.

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE24 6725 0020 0001 0130 33
BIC SOLADES1HDB

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Beim Thema „Verkehr“ sehen wir Defizite, die in der Stellungnahme des Umwelt- und Prognose-Instituts vom 10.1.2023 sehr klar beschrieben sind. Wir schließen uns daher dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular box used to redact the signature of Gerhard Kaiser.

Gerhard Kaiser (BUND, LNV)

Von: noreply@netze-bw.de
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: Leitungsauskunft: 20230116_0394_V01 - Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ in Heidelberg - Netzgebiet: Nord
Datum: Montag, 16. Januar 2023 15:06:39

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrter Nutzer,

Ihre angeforderten Auskunftsdaten wurden erstellt und können über folgenden Link abgerufen werden:

[Leitungsauskunft herunterladen](#)

Weitere Informationen und Hilfestellung erhalten Sie auf unserer Seite <http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft>

Download beinhaltet folgende Anlagen:

20230116_0394_V01_Uebersicht.pdf
20230116_0394_V01_Auskunft_01_A3_H.pdf
20230116_0394_V01_Anschreiben_Firma.pdf
20230116_0394_V01_Netz_Information.pdf

Alternativ stehen Ihnen die Auskunftsdaten für 20 Tage im Download-Bereich zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Güsewell
Geschäftsführung:
Dr. Christoph Müller (Vorsitzender)
Dr. Martin Konermann
Bodo Moray
Steffen Ringwald

Servicenummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:

Netzgebiet Stuttgart
Telefon (0711)289-47962
leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de

Netzgebiet Süd
Telefon (07351)53-2230

leitungsauskunft-sued@netze-bw.de

Netzgebiet Nord

Telefon (07941)932-449

leitungsauskunft-nord@netze-bw.de

Netzgebiet Mitte

Telefon (0711)289-53650

leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter:
www.netze-bw.de/datenschutz.

---Diese E-Mail wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt. Bitte nicht
darauf antworten---

Vorgangsnummer: 20230116_0394_V01

Ihre Anfrage vom: 16.01.2023 15:05:40



Netze BW GmbH · Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart

Stadtverwaltung Heidelberg
Claudia, Jutta, Tamara Langer, Schölch-Garhöfer, Klöpfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Datum 16.01.2023

Seite 1/3

Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft:

Grund der Anfrage: Behördliche Anfrage
Projekt: Vorauskunft
Zeitraum: 16.01.2023 - 15.01.2024

Hinweis:
Das Schneiden von
Leerrohren sowie
Rohrverbänden ist mit
Vorsicht durchzuführen,
da diese mit Kabel befüllt
sein können!

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte für das von Ihnen angefragte Gebiet zur Verfügung.

Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH sowie dritter Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es ist jedoch möglich, dass noch andere Leitungen weiterer Netzbetreiber in diesem Gebiet liegen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.

Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 20230116_0394_V01 folgende Gesellschaften und deren Sparten:

Netze BW GmbH

Sparten: Strom, Telekommunikation

Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Sie Fragen oder wollen Sie die Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

Freundliche Grüße
Ihre Netze BW GmbH

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax +49 711 289-82180
Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell ·
Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald



Hinweise:

› **Weitergabe der Auskünfte:**

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, das Anschreiben und den Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind.

› **Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“:**
Wir haben diesem Schreiben das Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ beigelegt. Die darin enthaltenen Hinweise müssen unbedingt beachtet werden. Insbesondere:

- › Neben weiterer **Leitungen anderer Netzbetreiber**, die uns nicht beauftragt haben, Auskünfte über ihre Leitungen zu erteilen können sich im angefragten Bereich auch **elektrische Freileitungen** der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu Ihrem eigenen Schutz – ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten.
- › Die **Lage der Leitungen** kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen.
- › Bei der **Verlegung von Breitbandkabel-Leerrohren** muss die DIN 1998 eingehalten werden. Dabei dürfen die Leitungstrassen aller anderen Sparten weder überdeckt noch gekreuzt werden.

› **E-Training "Sicherer Tiefbau an Leitungen":**

Für noch mehr Sicherheit auf Baustellen bieten wir Ihnen als Unterstützung unser digitales E-Training an (<https://www.netze-bw.de/Bagger-E-Training>).

› **Verzögerungen Ihrer Baumaßnahme:**

Wenn sich der Baubeginn Ihrer Baumaßnahme verzögert, ist eine neue Auskunft einzuholen.

› **Nutzungsbedingungen:**

Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft der Netze BW GmbH (abrufbar unter <http://www.netzebw.de/leitungsauskunft>).

Erstellen Sie Ihre Leitungsauskunft bequem und einfach online unter:

netze-bw.de/leitungsauskunft

Sie möchten eine Störung melden?

Unsere Störungsnummern sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:

Strom:

0800 3629-477 (kostenfrei)

Gas:

0800 3629-447 (kostenfrei)

Wasser:

0800 3629-497 (kostenfrei)

Fernwärme:

0711 289-44444



Servicenummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:

Netzgebiet Stuttgart

Telefon (0711)289-47962

leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de

Netzgebiet Süd

Telefon (07351)53-2230

leitungsauskunft-sued@netze-bw.de

Netzgebiet Nord

Telefon (07941)932-449

leitungsauskunft-nord@netze-bw.de

Netzgebiet Mitte

Telefon (0711)289-53650

leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de

Servicezeiten:

Mo-Do. 7:30-12 Uhr und 13-16 Uhr; Fr. 7:30-12 Uhr

(Dieses Anschreiben wurde automatisch aus der Online Leitungsauskunft erstellt)

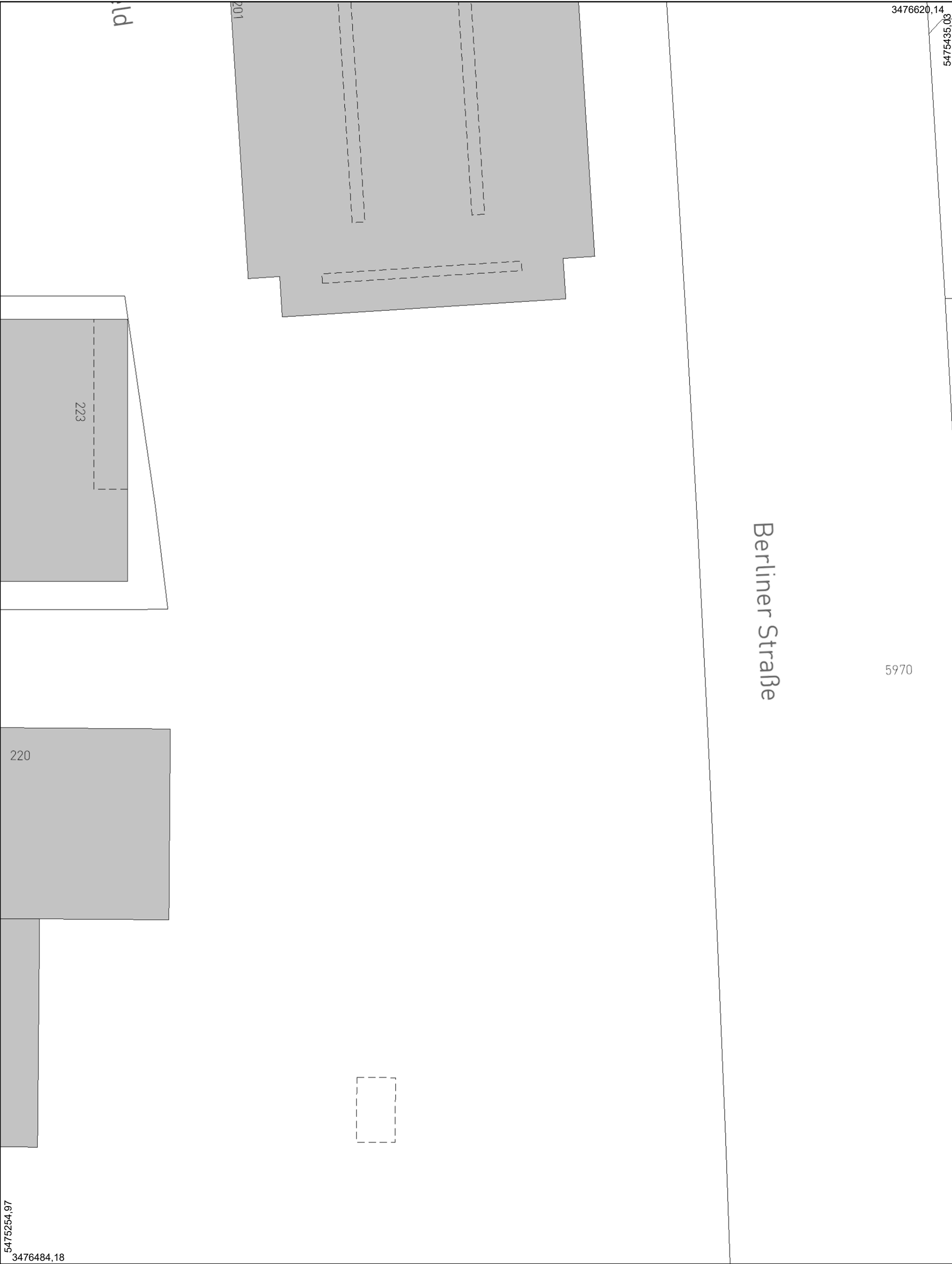
Anlagen:

- Planunterlagen der gekennzeichneten Gesellschaften und Sparten
- Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrischen Freileitungen“
 - Anleitung zur Online-Leitungsauskunft
 - Nutzungsbedingungen
 - Legende Strom
 - Legende Gas
 - Legende Wasser
 - Legende Fernwärme/Nahwärme
 - Information für Bauunternehmen
 - Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen
 - Schutzanweisungen für Gas-Hochdruckleitungen
 - Datenschutzhinweis Leitungsauskunft



Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand Strom Vorgangsnr: 20230116_0394_V01 Gebiet: Nord	Gemeinde: Heidelberg Gemarkung: Heidelberg	 Netze BW
Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.		
Störungsrufnummer 0800 3629-477 Servicenummer siehe Anschreiben	Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH generiert. Datum: 16.01.2023	



Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand FTTX Vorgangsnr: 20230116_0394_V01 Gebiet: Nord	Gemeinde: Heidelberg Gemarkung: Heidelberg	 Netze BW
Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.		
Störungsrufnummer 0800 3629-477 Servicenummer siehe Anschreiben	Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH generiert. Datum: 16.01.2023	

Informationen für Bauunternehmer

Zum Schutz von Kabeln, Rohr- und
elektrischen Freileitungen



Stand Juli 2015

Informationen für Bauunternehmer
Wichtige Informationen zum Download

Wichtige Informationen zum Download:

[Nutzungsbedingungen](#)

4 Seiten

[Legende Fernwärme/Nahwärme](#)

2 Seiten

[Legende Gas](#)

2 Seiten

[Legende Strom](#)

3 Seiten

[Legende Wasser](#)

2 Seiten

[Information für Bauunternehmen](#)

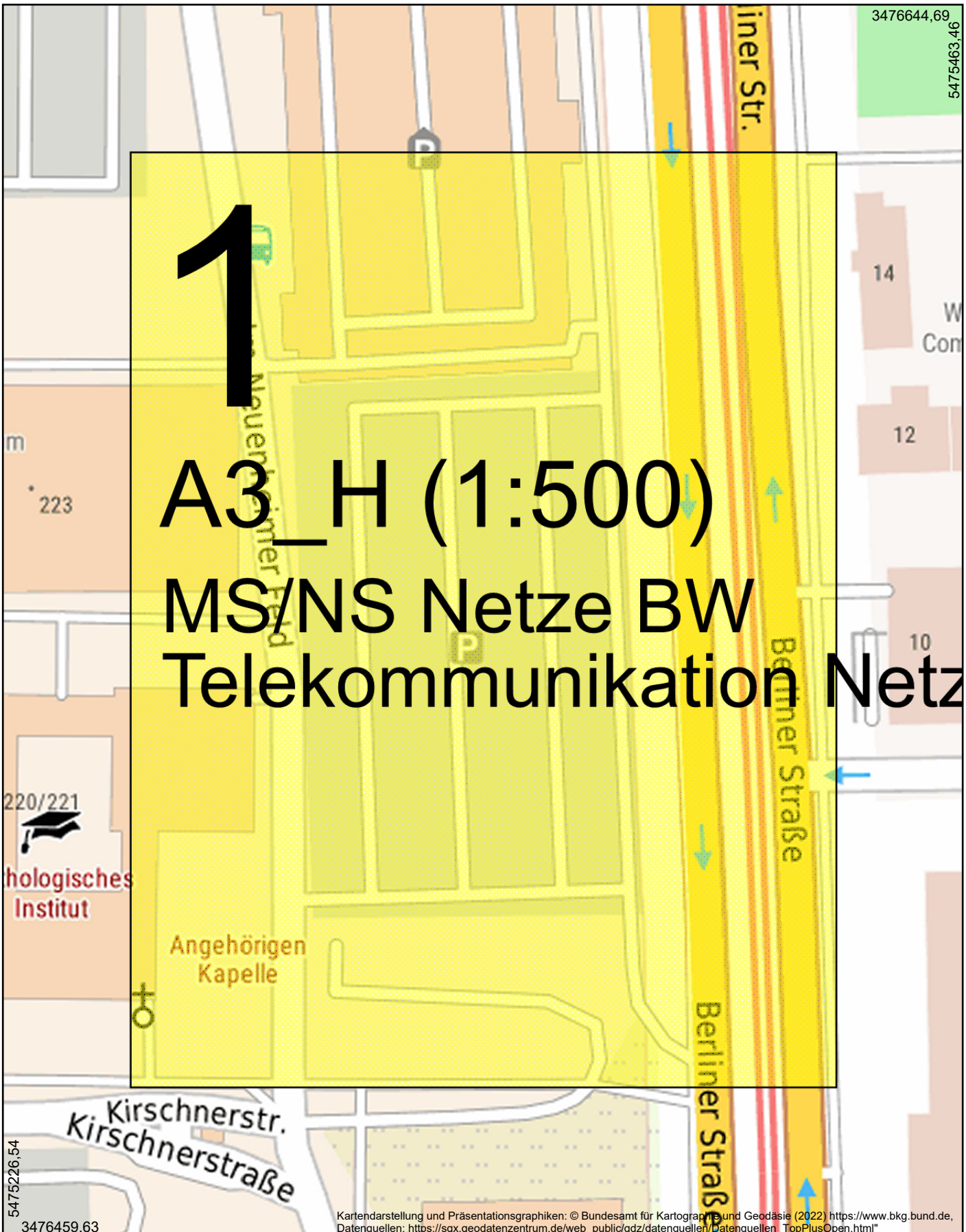
8 Seiten

[Hinweise für das Verhalten im Bereich von erdverlegten Flüssiggasleitungen](#)

2 Seiten

[Schutzanweisung für Gas-Hochdruckleitungen](#)

4 Seiten



Hinweis: Telekommunikation ist nicht in Sparte Strom enthalten. Siehe Auskunft Seite 2.

Netzauskunft: Bestand Vorgangsnr: 20230116_0394_V01 Gebiet:		Gemeinde: Gemarkung:	
Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.			
Störungsrufnummer Servicenummer	Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH Datum: 16.01.2023		

Von: [BIL Leitungsauskunft](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: BIL Anfragestatus - Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim ... (20221215-0078)
Datum: Donnerstag, 15. Dezember 2022 08:59:46
Anlagen: [attachment-1.jpeg](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "[Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ](#)" (20221215-0078) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

GasLINE GmbH Tel.: +49-201-3659-500 E-Mail: netzauskunft@pledoc.de

Netze BW GmbH Tel.: E-Mail: kontakt@netze-bw.de

terranets bw GmbH Tel.: 0711 7812 0 E-Mail: leitungsauskunft@terranets-bw.de

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.

Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de



Stadt Heidelberg

Tamara Klöpfer

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20221215-0078

Sehr geehrte Frau Klöpfer

Ihre Anfrage "Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ" mit der Nummer 20221215-0078 vom 15.12.2022 08:59 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

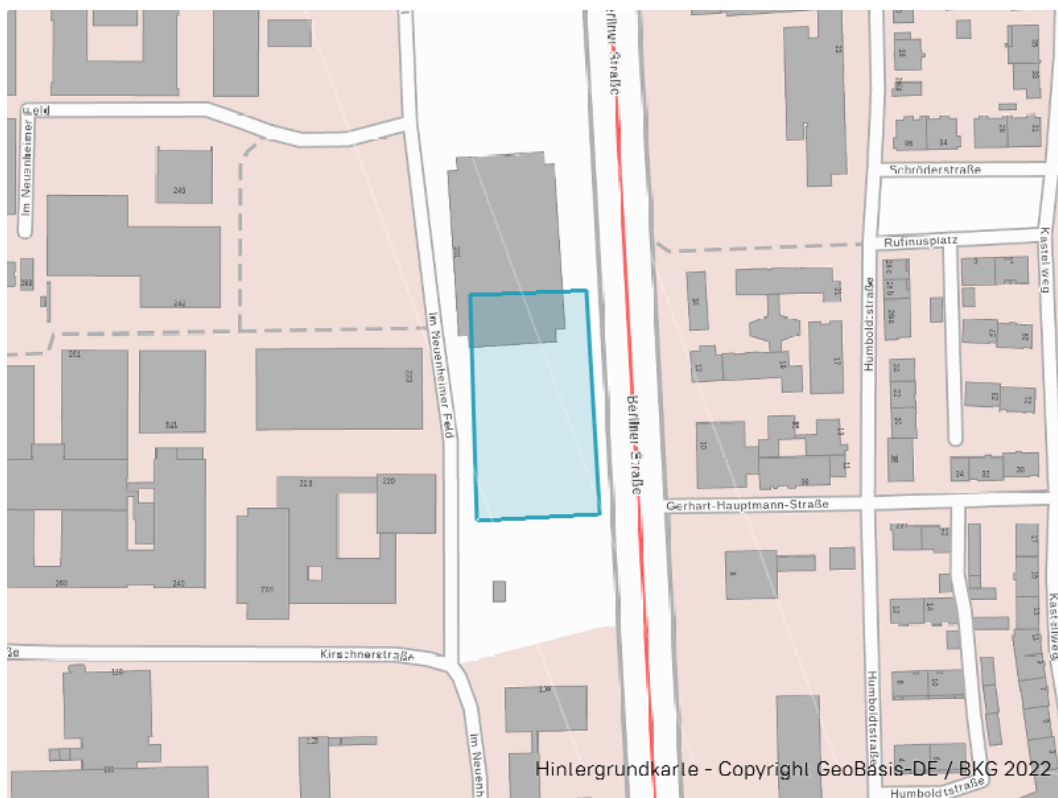
Mit freundlichen Grüßen

BIL eG

Zusammenfassung Ihrer Anfrage

Anfragetyp:	behördliche Planung
Kategorie:	Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren)
Spezialbaugerät:	Nein
Titel Ihres Vorhabens:	Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ
Eigenes Zeichen:	-
Auftraggebendes Unternehmen:	Stadt Heidelberg
Ausführendes Unternehmen:	Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
Bauleitung:	-
Kurzbeschreibung:	Neubau eines Gebäudekomplexes

Kartendarstellung:



Hintergrundkarte - Copyright GeoBasis-DE / BKG 2022

Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

GasLINE GmbH

+49-201-3659-500

netzauskunft@pledoc.de

Netze BW GmbH

kontakt@netze-bw.de

Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft

Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete.

Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.

terranets bw GmbH

0711 7812 0

leitungsauskunft@terranets-bw.de

(Netz Süd)

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.

Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

ABO Wind AG
Air BP
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
Amprion GmbH
astora GmbH
bayernets GmbH
BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH
BayWa r.e. Operation Service GmbH
BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
BP Europa SE - BP Lingen
Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG
CEE Operations GmbH
Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord
Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd
Currenta
Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH
DOW Olefinverbund GmbH
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.
Erdgas Münster GmbH
Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH
Färber Gas GmbH
GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)
GASSCO AS
Gastransport Nord GmbH
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)
Gemeinde Heek
GEW Wilhelmshaven GmbH
GIBY GmbH

Glasfaser NordWest Gmbh & Co. KG
Harzwasserwerke GmbH
INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)
InfraServ Gendorf - Vinnolit
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-
Linde GmbH
Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)
MERO Germany GmbH
MET Speicher GmbH
Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt
Neptune Energy Deutschland GmbH
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
Nippon Gases Rheinland
Nippon Gases Saarland
Nord-West Kavernengesellschaft mbH
Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)
Nowega GmbH
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
ONEO GmbH & Co. KG
Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))
PCK Raffinerie GmbH Schwedt
Raffinerie Heide GmbH
RAG Aktiengesellschaft
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)
Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij
Ruhr Oel GmbH
RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)

Shell Energy and Chemicals Park Rheinland
STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee
Stadtwerke Rosenheim / komro
Statkraft Markets GmbH
STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG
Tegel Projekt GmbH
TeleData GmbH - Gebiet TWS
Telia Carrier Germany GmbH
terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)
Thyssengas GmbH
TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
TransnetBW GmbH
UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel
Uniper Wärme GmbH
ValloSol GmbH
vitronet-z GmbH
VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Westnetz GmbH
Windpower GmbH
Wintershall Dea Deutschland GmbH
WSW Energie & Wasser AG
YNCORIS GmbH & Co. KG
Zayo Infrastructure Deutschland GmbH
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Zweckverband Landeswasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.

Von: [BIL Leitungsauskunft](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: BIL Anfragestatus - Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim ... (20221215-0078)
Datum: Donnerstag, 15. Dezember 2022 09:02:36
Anlagen: [attachment-1.jpeg](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: terranets bw GmbH (Netz Süd)
Telefonnummer: 0711 7812 0
E-Mail: leitungsauskunft@terranets-bw.de

Status: Beantwortet
Betroffenheit: **Nicht betroffen**
Gültigkeit: 15.03.2023
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 15.12.2022
Auftraggeber: Stadt Heidelberg
Ausführendes Unternehmen: Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.

Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!



terranets bw

terranets bw GmbH · Am Wallgraben 135 · 70565 Stuttgart

Anfrage der
Leitungsauskunft über BIL

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
www.terranets-bw.de

Leitungsauskunft@terranets-bw.de
F +49 711 7812-1460

Automatischer Bescheid der terranets bw GmbH Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die automatisierte Prüfung der von Ihnen in der BIL-Anfrage angegebenen äußeren Grenzen Ihrer geplanten Baumaßnahme hat ergeben, dass die Anlagen der terranets bw GmbH

nicht betroffen

sind.

Sollten sich die äußeren Grenzen Ihrer Baumaßnahme verändern oder die Baumaßnahme erst nach Ablauf der Gültigkeit dieses Bescheides stattfinden ist eine erneute Anfrage erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
terranets bw GmbH

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig

Von: [BIL Leitungsauskunft](#)
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: BIL Anfragestatus - Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim ... (20221215-0078)
Datum: Donnerstag, 15. Dezember 2022 08:59:46
Anlagen: [attachment-1.jpeg](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt.

Ihre Anfrage "[Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ](#)" (20221215-0078) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.

Zuständige Teilnehmer :

GasLINE GmbH Tel.: +49-201-3659-500 E-Mail: netzauskunft@pledoc.de

Netze BW GmbH Tel.: E-Mail: kontakt@netze-bw.de

terranets bw GmbH Tel.: 0711 7812 0 E-Mail: leitungsauskunft@terranets-bw.de

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.

Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Netzauskunft

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Tamara Klöpfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

zuständig Georg Sadowski
Durchwahl +49 201 3659346

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20221215-0078	15.12.2022	BIL	20221202280	15.12.2022

Diese Auskunft beinhaltet nur Aussagen zu Trassen der GasLINE GmbH

Vorhabenbez. Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich **nicht betroffen** werden.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



Legende
(GasLINE Zuständigkeit)

KSR

KSR in Bau

Anfrage

Legende
(Fremdtrassen)

Pipeline

KSR (OGE)

KSR (Fremd)

Stromkabel

Nachrichtentechnik

Korrosionsschutzanlage

Paesmühle,
Paesmühlenweg 10+12
GasLINE 47638 Straelen

Vorgang:

20221202280

Erstellt:

15.12.2022

Lage:

21, Berliner Straße, 69120, Heidelberg

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Von: [Vidal Blanco, Bärbel](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 173705, Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ
Datum: Montag, 19. Dezember 2022 13:08:18

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

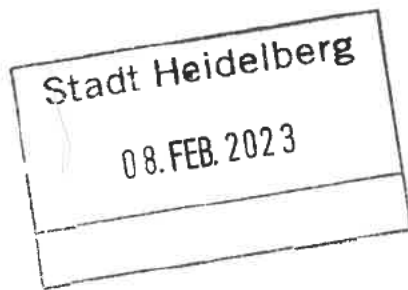
Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüdth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -
Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt				
<i>Ag</i>	<i>157</i>				
16. Feb. 2023					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40
					<i>B</i>

→ 61.25
→ 61.42

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Stadtwerke Heidelberg Immobilien und Baubau GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

www.swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	541-MJ/Ha	Herr Jaschke	29 52	07.02.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ Berliner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände.

2. Gas- und Wasserversorgung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände.

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan wird auf die vorhandene Leitungsinfrastruktur, bestehend aus Gas- und Wasserversorgungsleitungen, hingewiesen. Die Bestandsleitungen befinden sich entlang der Berliner Straße in der als „Straßenverkehrsflächen“ klassifizierten Fläche.

3. Fernwärmeversorgung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Planung und Bau Netze
ppa.



(Kellermann)

i.V.



(Jaschke)

Von: stellungnahmen-gwf@mvv.de
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Cc: holger.kronschnabel@mvv-netze.de; astrid.knecht@mvv-netze.de
Betreff: AW: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren
Datum: Freitag, 16. Dezember 2022 12:09:11
Anlagen: [image001.png](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Sehr geehrte Frau Schölch-Garhöfer,

vielen Dank für das Anzeigen Ihrer Baumaßnahme.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen nehmen wir zu o.g. Betreff wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich der geplanten Baumaßnahme sind keine Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen der MVV Energie AG verlegt.

Somit bestehen aus unserer Sicht keine Einwände zu der geplanten Baumaßnahme.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Ritthaler
TV.D.1.1
(Netzservice/Stellungnahme-TÖB/Planauskunft)
Netz- und Installationsdienst

T +49 621 290 1356
M +49 171 3168200
tanja.ritthaler@mvv-netze.de

Web: www.mvv-netze.de

MVV Netze GmbH, Luisenring 49, D-68159 Mannheim
Sitz und Registergericht: Mannheim – HRB 9177
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hansjörg Roll
Geschäftsführung: Volker Glätzer, Florian Pavel



Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender, vernichten Sie diese E-Mail und machen Sie keinerlei Gebrauch von ihrem Inhalt. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir – soweit rechtlich möglich – jede Haftung aus.

This email may contain and/or privileged information. If you are not the recipient, please notify the sender. Immediately, delete the email and do not make any use of its content. We use updated antivirus protection software. For damages caused by viruses transmitted via email anyhow all liability – as far as legally possible – is excluded.

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 09:35

An: Stellungnahmen GWF (stellungnahmen-gwf@mvv.de) <stellungnahmen-gwf@mvv.de>

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer

Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion

Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Hinweis: Aktuell erreichen Sie mich am besten per E-Mail

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: Annegret.Kilian@telekom.de
An: [Amt61-Beteiligung-Stadtplanung](#)
Betreff: AW: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Neuenheim DKFZ
Datum: Dienstag, 24. Januar 2023 08:21:06
Anlagen: [2023B_35_Neubau DKFZ_A3M750.pdf](#)

[EXTERNER ABSENDER] Öffnen Sie Links oder Anhänge nur, wenn die E-Mail plausibel erscheint und Sie dem Absender vertrauen können.

Unser Zeichen: 2023B_35

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:

Durch die Nachverdichtung des Gebietes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verlegung neuer Telekommunikationslinien auch außerhalb der betroffenen Grundstücke erforderlich wird. Bitte informieren Sie daher die Bauträger, dass sie sich im Fall einer Anbindung des neuen Gebäudes an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit der Telekom in Verbindung setzen möchten.

Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen.

Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der TK-Linien ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die TK-Linien sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutz-anweisung der Telekom ist zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Kilian

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Südwest

Annegret Kilian

PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung

Dynamostr. 5, 68165 Mannheim

Tel. +49 621 294 5632

E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de

Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Von: Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de <Beteiligung-Stadtplanung@Heidelberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 07:35

An: Jutta.Schoelch-Garhoefer@Heidelberg.de

Cc: Eva.Witt@Heidelberg.de

Betreff: Beteiligung am Bebauungsplanverfahren Neuenheim DKFZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das entsprechende Anschreiben.

Freundliche Grüße

I.A.

Jutta Schölch-Garhöfer

Stadtplanungsamt

Städtebau und Konversion

Sachgebietsleitung Verfahrensbetreuung

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

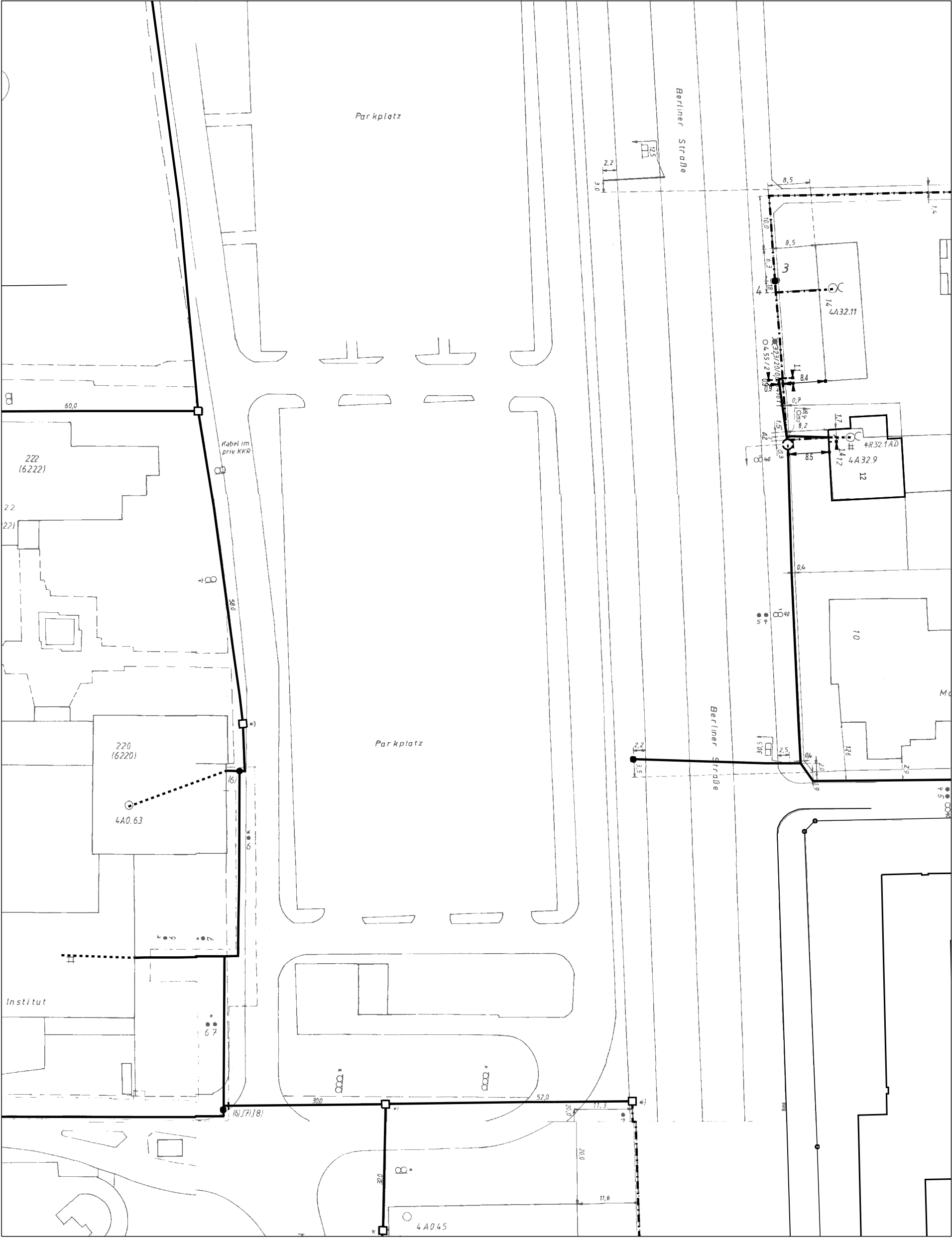
Hinweis: Aktuell erreichen Sie mich am besten per E-Mail

Telefon 06221 58-23312

Telefax 06221 58-4623000

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

www.heidelberg.de



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Heilbronn		
ONB	Heidelberg		
Bemerkung:		AsB	4
		VsB	6221A
		Name	PTI21, Annegret Kilian
		Datum	23.01.2023
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:750
		Blatt	1





Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vorgangsnummer: EG-58539

Stadt Heidelberg

Frau Jutta Schölch-Garhöfer
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Datum

18.01.2023

Beteiligung am Bebauungsplanverfahren - Krebsforschungszentrum

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Ulrich Irnich, Andreas Laukenmann, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

IS4 / Infrastrukturplanung
Schiefer, Michael
Infrastrukturanfragen@rnv-online.de
Telefon: 0621 465 1729
Telefax: 0621 465 3234

Mannheim,
20. Januar 2023

Bebauungsplanverfahren Neuenheim – Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Bebauungsplanverfahrens.

Bezugnehmend auf das oben genannte Bebauungsplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung.

Das Plangebiet liegt im Umfeld unserer Gleisanlagen entlang der Berliner Straße und der Haltestelle Jahnstraße.

Die Haltestelle Jahnstraße ist nicht barrierefrei und soll perspektivisch barrierefrei ausgebaut werden.

Weiterhin soll das Neuenheimer Feld mit einer Straßenbahn, dem sog. kleinen Straßenbahnring, erschlossen werden. Der zukünftige Abzweig von der Berliner Straße befindet sich in unmittelbarer Nähe südlich des Bebauungsplangebietes.

Es ist zu beachten, dass mit diversen Begleiterscheinungen des Bahnbetriebs und der Erhaltung der Bahnbetriebsanlage (Unterhaltung und Erneuerung) zu rechnen ist. Hierzu weisen wir insbesondere auf Schall, Erschütterung, Betriebsgeräusche (bspw. Außenlautsprecher, Läutewerke bzw. Pfeifen, Klimaanlage), Weichen insbesondere Herzstücküberfahrten, Kurvenquietschen sowie Abgase und Funkenflug aus Bautätigkeiten hin. Auch elektromagnetische Felder aus unserer Infrastruktur können nicht ausgeschlossen werden. Daher ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichenden Eigenschutz zu sorgen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber der rnv können nicht geltend gemacht werden. Nachträgliche Einschränkungen für den Bahnbetrieb sind nicht hinnehmbar. Tendenziell ist in der Zukunft mit zunehmendem Bahnverkehr, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu rechnen.

Die Gutachten (insbesondere: Schalltechnische Untersuchung) sind entsprechend zu überarbeiten und ggf. notwendige Verkehrslärmauswirkungen in den Festsetzungen zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Ansprechpartner für die Planungen der Straßenbahn sind Herr Michael Schöll, m.schoell@rnv-online.de Tel.: 0621-465-1761 und Herr Sebastian Klostermann, s.klostermann@rnv-online.de Tel. 0621-465-1564.

Wir bitten um weitere Einbindung bei der Planung. Sollte es zu Bautätigkeiten kommen, sind wir erneut, zur Klärung technischer Einzelheiten, anzufragen.

Die Stellungnahme und Bestandspläne wird digital an Jutta.Schoelch-Garhoefer@heidelberg.de verschickt. Sollten Sie diese in Papierform wünschen, reichen wir sie gerne nach.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

i. V.



Thomas Weisenstein

i. A.



Michael Schiefer

Auftraggeber: Rhein-Neckar Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Objekt: Straßenbahnanbindung
Neuenheimer Feld

Titel: **Schall- und schwingungstechnische
Untersuchung**
Neuberechnung und Beurteilung der Luft-
schallimmissionen durch Schienen-
und Straßenverkehr für die geänderte
Trassenführung im Bereich des botanischen
Gartens

Auftrag Nr.: S 04.1276.14/4

Datum: 30.03.2015

Umfang: 13 Textseiten
12 Anlagen

Inhalt

1	AUFGABENSTELLUNG	3
2	GRUNDLAGEN	3
3	LUFTSCHALLKENNWERTE	3
4	BEURTEILUNGSKRITERIUM	4
5	RECHENVERFAHREN	7
6	IMMISSIONSBERECHNUNG	8
6.1	Schienenverkehr	9
6.2	Straßenverkehr	10
7	ERGEBNISSE UND BEURTEILUNG	12
7.1	Schienenverkehr	12
7.2	Straßenverkehr	12
7.3	Gesamtverkehrslärm	13
8	ANLAGEN	13
9	ÄNDERUNGSINDEX	13

1 AUFGABENSTELLUNG

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH plant in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg die Straßenbahnanbindung des Gebietes „Im Neuenheimer Feld“ an das vorhandene Streckennetz, zur Zeit wird das Gebiet mit Buslinien bedient. Zur Genehmigung des Baus und des Betriebes der Trasse wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden auf Basis der damaligen Planung umfangreiche Immissionstechnische Untersuchungen durchgeführt und, soweit erforderlich, entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt.

Inzwischen wurden mit der Universität Heidelberg umfangreiche weitergehende Planungen zur Trassenführung im Bereich des Botanischen Gartens durchgeführt. Vorgesehen ist nun die Gleisanlage vom Botanischen Garten so abzurücken, dass sich der Eingriff in das Gelände erheblich verringert und auf ein Minimum reduziert werden kann. Die entsprechende Planung ist den Lageplänen der Anlagen-Nr. 1.1 + 1.2 zu entnehmen. Die Gleistrasse und der Hofmeisterweg rücken jetzt näher an die südlich des Hofmeisterweges gelegene Bebauung heran.

Im vorliegenden Bericht wird auf Basis der bisherigen schalltechnischen Berechnungen entsprechend I.B.U.-Bericht-Nr. B 12.770.09./2 vom 31.01.2012 eine Neuberechnung der Schallimmissionen der Straßenbahn und der Straße für den betroffenen Bereich vorgenommen. Für die weitere Beurteilung werden die Ergebnisse der bisherigen Berechnung herangezogen.

2 GRUNDLAGEN

Für die schalltechnische Untersuchung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- 52217_Hofmeister_pl04.pdf und .dxf
 - 52217_Hofmeister_pl05.pdf und .dxf
- des Ingenieurbüros Karle GmbH von August 2014

3 LUFTSCHALLKENNWERTE

Luftschallimmissionen werden üblicherweise in Form von Schalldruckpegeln erfasst. Als Schalldruckpegel (kurz: Schallpegel) wird allgemein der auf einen Bezugsschalldruck p_0 bezogene logarithmierte Schallwechseldruck p bezeichnet. Die Maßeinheit für den Schallpegel ist das Dezibel (dB). Als analytische Funktion lässt sich dieser Zusammenhang wie folgt darstellen:

$$L_p = 20 \lg \frac{p}{p_0} \quad [\text{dB}]$$

p : Effektivwert des Schalldrucks in N/m^2

p_0 : Bezugsschalldruck, $p_0 = 2 \cdot 10^{-5} \text{ N/m}^2$

Das sich so ergebende lineare Geräuschsignal wird dem menschlichen Gehör durch die A-Bewertung (nach DIN 45 633) angepasst. Es ergibt sich der A-bewertete Schallpegel L_{AF} (F: Zeitsignalbewertung "Fast").

Für die Bewertung der von Verkehrswegen ausgehenden Schallimmissionen ist der sogenannte Beurteilungspegel L_r heranzuziehen. Der Beurteilungspegel ist ein auf den Tag- bzw. Nachtzeitraum bezogener Mittelungspegel.

Im Rahmen von Immissionsprognosen wird der Beurteilungspegel nach den Verfahren der Anlage 2 zur 16. BImSchV (Schall 03 – Ausgabe 2014/ RLS-90) berechnet. Die dort verwendeten Schallpegel verschiedener Einflussfaktoren wurden ursprünglich aus Messungen abgeleitet.

4 BEURTEILUNGSKRITERIUM

Für die Beurteilung der von Verkehrswegen verursachten Schallimmissionen sind die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes maßgebend. Dort werden unter § 3 die möglicherweise zu schädlichen Umwelteinwirkungen führenden Immissionsarten aufgelistet. Geräusche von Schienen- und Straßenverkehrswegen stellen eine entsprechende Immissionsart dar.

Unter § 41 ist festgelegt, dass beim Bau und der wesentlichen Änderung eines Verkehrsweges sicherzustellen ist, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Unter § 43 wird die Bundesregierung ermächtigt, entsprechende Rechtsverordnungen zur Beurteilung

der Emissionen und Immissionen von Verkehrsgeräuschen zu erlassen. Am 12.06.1990 ist die

- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

von der Bundesregierung erlassen und zuletzt 2014 geändert worden. Im Zusammenhang mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die 16. BImSchV rechtskräftig. Entsprechend ist für die Berechnung des Schienenverkehrslärms das Rechenverfahren nach Anlage 2 zur 16. BImSchV (entsprechend der aktuellen Schall 03 (2014)) anzuwenden.

Unter § 1, Abs. 1 (Anwendungsbereich) ist festgelegt, dass die 16. BImSchV nur für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen und Schienenwegen gilt.

Der § 1 Abs. 2 definiert den Begriff "wesentliche Änderung" wie folgt:

"Die Änderung ist wesentlich, wenn

- 1. eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder*
- 2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.*

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten."

Für den Bau oder die wesentlichen Änderung eines Straßen- oder Schienenweges nennt die 16. BImSchV Immissionsgrenzwerte (IGW), die in der folgenden Tabelle wiedergegeben werden:

Immissionsgebiete	Immissionsgrenzwerte [dB(A)]	
	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
reine und allgemeine Wohnge- biete und Kleinsiedlungsgebiete	59	49
Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	64	54
Gewerbegebiete und Industriege- biete	69	59

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte nach § 2 der 16. BImSchV

Die Beurteilungszeiträume Tag bzw. Nacht sind mit 06:00 bis 22:00 Uhr (16 Std.) bzw. 22:00 bis 06:00 Uhr (8 Std.) festgelegt.

Den betroffenen Kliniken sind die Grenzwerte für Krankenhäuser und Schulen zuzuordnen. Für die anderen Gebäude werden die Grenzwerte für Wohngebiete herangezogen.

Im Hinblick auf eine umwelttechnische Gesamtbewertung der Verkehrslärmsituation werden die Luftschallimmissionen aus Schienen- und Straßenverkehr vor und nach dem Bau der Stadtbahnstrecke betrachtet.

Für eine Bewertung der Gesamtbelastung ist derzeit von folgenden Werten auszugehen: 70 bis 75 dB(A) tags und 60 bis 65 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten. In der Rechtsprechung ¹ ist hier die Grenze zur Gesundheitsgefährdung und zur Gewährleistung der Substanz des Eigentums überschritten. Damit entsteht bei Anhebung der Pegel durch die Baumaßnahme und einer gleichzeitigen Überschreitung der genannten Werte u. U. ein Anspruch auf Schallschutz.

Anwohnerorientiert werden hier die Werte von 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht für eine Bewertung der Gesamtluftschallpegel herangezogen.

¹ BVerwG, Urteil v. 21.03.96 – 4 C 9.95 – DVBl. 96, S. 916 und OVG NW, Urteil v. 10.11.93 – 23 D 52/92. AK – NVWBl. 94, S. 463

5 RECHENVERFAHREN

Die Anlage 1 der 16. BImSchV enthält das Verfahren zur Berechnung der Beurteilungspegel von Straßen. Das Rechenverfahren gilt für lange gerade Straßen, die auf dem für die Immissionen maßgebenden Streckenabschnitt konstante Emissionen und unveränderte Ausbreitungsbedingungen aufweisen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt verweist die 16. BImSchV auf die Richtlinie RLS 90 für den Lärmschutz an Straßen, 1990. Die Immissionsberechnung erfolgt dann für Teilstücke, für die die Einflussparameter jeweils konstant sind.

Die Berechnung des Schienenverkehrslärms hat stets nach Anlage 2 zur 16. BImSchV zu erfolgen.

Die Beurteilungspegel der Tag- und Nachtzeit werden aus den der Planung zu Grunde liegenden Daten ermittelt, die folgend aufgelisteten Einflussgrößen gehen in die Rechenverfahren ein.

Maßgebende Parameter zur Immissionsberechnung		
Schiene / Schalleistungspegel	Straße / Emissionspegel	Schallausbreitung
- Fahrzeuggattung - Anzahl der Achsen - Anzahl der Fahrzeuge - Fahrzeuggeschwindigkeit - Fahrbahnart - Schallminderung am Gleis - Brücken - Kurven	- Anzahl der Fahrzeuge - Lkw-Anteil - zul. Geschwindigkeit - Straßenoberfläche - Steigung/Gefälle - lichtzeichengeregelte Kreuzungen/Einmündungen	- Abstandssituation - Reflexion - Abschirmung

Tabelle 2: Parameter zur Immissionsberechnung nach
16. BImSchV/RLS 90

Die endgültige Berechnung der Schallimmissionen erfolgt unter Verwendung des Programms CadnaA, V 4.5.147, Datakustik, nach den **Teilstückverfahren** gemäß Anlage 2 zur 16. BImSchV und RLS 90.

6 IMMISSIONSBERECHNUNG

Die Beurteilung der Immissionen nach 16. BImSchV sowie die Darstellung der Gesamtimmissionen erfordern folgende Berechnungsvarianten:

▪ Immissionen aus Schienenverkehr Bestand (Planfall P0)	→ SCH0
▪ Immissionen aus Straßenverkehr Bestand (Planfall P0)	→ STR0
▪ Immissionen aus Schienenverkehr Planung (Planfall P1)	→ SCH1
▪ Immissionen aus Straßenverkehr Planung (Planfall P1)	→ STR1
▪ Immissionen aus Gesamtverkehr (Planfall P0 + STR0)	→ GES0
▪ Immissionen aus Gesamtverkehr (Planfall P1, SCH1 + STR1)	→ GES1

Der Planfall P0 entspricht der Altsituation. Der Planfall P 1 berücksichtigt die geplante Verschiebung von Gleistrasse und Straße.

Für die Ausbreitungsrechnung gilt allgemein:

- Abstandssituation gemäß den Planunterlagen
- das zu betrachtende Gebiet ist eben
- Berechnung der 3. Reflexion (Schall 03)
- Berechnung der 1. Reflexion und ggfls. der Mehrfachreflexion (RLS90)
- die Immissionspunkthöhen betragen standardmäßig 3,5 m für das Erdgeschoss (EG) zzgl. 2,8 m je Obergeschoss (OG)

Bei der aktuellen 16. BImSchV entfällt der bisher gültige Schienenbonus von $S = -5$ dB für Eisenbahnverkehr seit dem 01.01.2015. Für Stadt- und Stadtbahnprojekte gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2018. Projekte, deren Genehmigungsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt eingeleitet wurden, werden unter Berücksichtigung des Schienenbonus schalltechnisch bewertet. Aus diesem Grunde wird der Schienenbonus von $S = -5$ dB bei den vorliegenden Berechnungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Ausgangssituation wird auf die bereits durchgeführten und im I.B.U.-Bericht-Nr. B 12.770.09/2 vom 31.01.2012 dargestellten Berechnungen zurückgegriffen.

Die emissionsseitig in die Rechnung eingehenden Parameter werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

6.1 Schienenverkehr

Die Berechnung der Schallimmissionen durch Schienenverkehr bezieht sich auf einen festgelegten A-bewerteten Gesamtpegel der längenbezogenen Schallleistung bestimmter Fahrzeugtypen, dabei wird von einer Bezugsgeschwindigkeit $v_0 = 100 \text{ km/h}$ auf Schwellengleis und einem durchschnittlichen Fahrflächenzustand ausgegangen.

Aus dem so festgelegten Ausgangsschallleistungspegel $a_{A,h,m,Fz}$ ergibt sich der jeweilige längenbezogene Schallleistungspegel im Oktavband f , im Höhenbereich h , infolge einer Teilquelle m für eine Fahrzeugeinheit Fz je Stunde $L_{W'A,f,h,m,Fz}$ zu:

$$L_{W'A,f,h,m,Fz} = a_{A,h,m,Fz} + \Delta a_{f,h,m,Fz} + 10 \log \frac{n_Q}{n_{Q,0}} \text{ dB} + b_{f,h,m} \log \left(\frac{v_{Fz}}{v_0} \right) \text{ dB} + \sum c_{f,h,m} + \sum K \quad (1)$$

$a_{A,h,m,Fz}$:	längenbezogener Ausgangspegel [dB(A)]
$\Delta a_{f,h,m,Fz}$:	Pegeldifferenz im Oktavband f pro höhenabhängige Teilquelle m (Rollgeräusche (abhängig von Bremsbauart und Achsenanzahl), Fahrgeräusche, Aerodynamische Geräusche, Aggregatgeräusche und Antriebsgeräusche)
n_Q :	Anzahl der Schallquellen (Achsen) der Fahrzeugeinheit
$n_{Q,0}$:	Bezugsanzahl der Schallquellen (Achsen) der Fahrzeugeinheit
$b_{f,h,m}$:	Geschwindigkeitsfaktor (Einwirkung auf die Teilquellenart)
v_{Fz} :	Geschwindigkeit [km/h] (zulässige fahrzeugbedingte Höchstgeschwindigkeit bzw. zulässige Streckengeschwindigkeit)
v_0 :	Bezugsgeschwindigkeit $v_0 = 100 \text{ km/h}$
$\sum c_{f,h,m}$:	Pegelskorrekturen für Fahrbahnart (c_1) und Fahrfläche (c_2) [dB] die Korrektur c_2 ist nur auf ein „besonders überwachtetes Gleis“ zu beziehen und als Schallschutzmaßnahme zu werten
$\sum K$:	Pegelskorrekturen für Brücken (K_{BR}) und die Auffälligkeit von Geräuschen (K_L) (z.B. Kurvengeräusche, Bremsgeräusche usw.)

Die Fahrtenhäufigkeit n_{Fz} der Fahrzeugart Fz pro Stunde wird folgendermaßen berücksichtigt:

$$L_{W'A,f,h} = 10 \log \left(\sum_{m,Fz} n_{Fz} 10^{0,1 L_{W'A,f,h,m,Fz}} \right) \text{ [dB]} \quad (2)$$

Der Gesamtschalleistungspegel L_{WA} [dB] des Zuges ergibt sich dann aus der energetischen Summation aller Teilquellen und Oktavpegel.

Für die Immissionsprognose ist von folgender Anzahl von Fahrten der Straßenbahnen auszugehen:

tags: 94 Fahrten je Richtung
nachts: 4 Fahrten je Richtung.

Die Anzahl der Achsen der Fahrzeuge beträgt 6. Entsprechend der neuen Vorschrift wird mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gerechnet. Zur Minderung der Kurvengeräusche werden Schmieranlagen eingesetzt. Beim Oberbau handelt es sich um ein Rasengleis mit hochliegender Vegetationsschicht.

6.2 Straßenverkehr

Verkehrszahlen:

Von der Stadt Heidelberg, Amt für Verkehrsmanagement, wurden im Jahre 2011 Verkehrszählungen im Bereich „Im Neuenheimer Feld“ durchgeführt, auf deren Grundlage der DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) [Kfz/24h] für das Jahr 2025 hochgerechnet wurde. Auf Grundlage der Kfz-Anteile zur Nachtzeit wurden die maßgeblichen stündlichen Verkehrsstärken M [Kfz/h] für den Tag- und Nachtzeitraum ermittelt.

Da durch den Bau der Straßenbahn die Fahrten der vorhandenen Buslinien angepasst werden, sind diese in den Verkehrszahlen separat zu betrachten. In der Bestandssituation bedienen Busse der Linien L31/L32 sowie L37 das Gebiet „Im Neuenheimer Feld. Zukünftig wird nur noch die Buslinie L31 zwischen Sportzentrum Nord und Uniplatz über Hst. Geowissenschaften betrieben. An Wochenenden und vor Feiertagen fahren zusätzlich 8 Busse zur Nachtzeit entlang der Straßenbahntrasse (außerhalb der Straßenbahnbetriebszeit).

Weitere Details können dem ursprünglichen Schallgutachten entnommen werden.

Zulässige Geschwindigkeit:

- **v = 50 km/h Im Neuenheimer Feld zwischen Berliner Straße und Tiergartenstraße**
v = 30 km/h im weiteren Verlauf

Straßenoberfläche:

die Straßenoberfläche ist eben mit

- **D_{StrO} = 0 dB.**

lichtzeichengeregelte Kreuzungen und Einmündungen:

Im Bereich Einmündung Im Neuenheimer Feld / Berliner Straße und Kreuzung Im Neuenheimer Feld / Im Neuenheimer Feld im Bereich „Geowissenschaften“ befinden sich Ampelanlagen. Aufgrund der Lästigkeit von Brems- und Anfahrgeräuschen sind für betroffene Immissionsorte entfernungsabhängige Zuschläge K zu berücksichtigen.

Diese gibt die RLS 90 wie in **Tabelle 5** gezeigt vor.

Abstand des Immissionsortes	K [dB]
bis 40 m	3
über 40 bis 70 m	2
über 70 bis 100 m	1
über 100 m	0

Tabelle 3: Zuschläge an lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen

7 ERGEBNISSE UND BEURTEILUNG

7.1 Schienenverkehr

Die Berechnung und Beurteilung der durch den Schienenverkehr zu erwartenden Schallimmissionen sind in den Anlagen-Nr. 2.1 – 2.4 tabellarisch zusammengestellt. Es zeigt sich, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden. Insofern entsteht kein Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach.

7.2 Straßenverkehr

Die Berechnung und Beurteilung der durch den Straßenverkehr zu erwartenden Schallimmissionen sind in den Anlagen-Nr. 3.1 – 3.4 tabellarisch zusammengestellt. Es zeigt sich, dass an einigen Immissionsorten die Immissionsgrenzwerte für Krankenhäuser bzw. Wohngebiete eingehalten werden. An den Gebäuden Neue Chirurgie, INF 151, INF 152, INF 153 und INF 157 wird der Immissionsgrenzwert überschritten. An diesen Gebäuden ist zu überprüfen, ob im Vergleich zur Bestandsituation (Planfall P0) im Sinne der 16. BImSchV eine wesentliche Änderung eingetreten ist. Hierzu sind die Beurteilungspegel der aktuellen Berechnung mit denen der Berechnung zur Planfeststellung (dort: Planfall P0) zu vergleichen.

An dem Gebäude Neue Chirurgie und INF 157 nehmen die Beurteilungspegel ab. Insofern entsteht durch die Umplanung kein Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach.

An den Gebäuden INF 151, INF 152 und INF 153 nehmen die Beurteilungspegel teilweise mit Werten < 3 dB(A) bei Pegeln unter 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht zu. Insofern entsteht durch die Umplanung kein Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach.

7.3 Gesamtverkehrslärm

An den Gebäuden, an denen die Verschiebung der Straßenfahrbahn eine Erhöhung der Beurteilungspegel bewirkt entstehen keine Gesamtbeurteilungspegel in Höhe von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht. Insofern tritt keine kritische Pegeländerung ein. Ein Anspruch auf Schallschutz dem Grunde nach entsteht nicht.

8 ANLAGEN

Anlagen-Nr. 1.1.1 + 1.1.2: Lageplan Gleistrasse

Anlagen-Nr. 1.2.1 + 1.2.2: Lageplan Straßenverlauf

Anlagen-Nr. 2.1 – 2.4: Berechnung und Beurteilung der durch den Schienenverkehr zu erwartenden Schallimmissionen

Anlagen-Nr. 3.1 – 3.4: Berechnung und Beurteilung der durch den Straßenverkehr zu erwartenden Schallimmissionen

9 ÄNDERUNGSINDEX

Index	Datum	Bearbeiter	Bemerkungen
a	31.03.15	Lenz	Korrektur Gebäudebezeichnungen
b			
c			

Bearbeitung: Dipl.-Ing. U. Lenz
 Dipl.-Ing. V. Hans

Essen, 30.03.2015

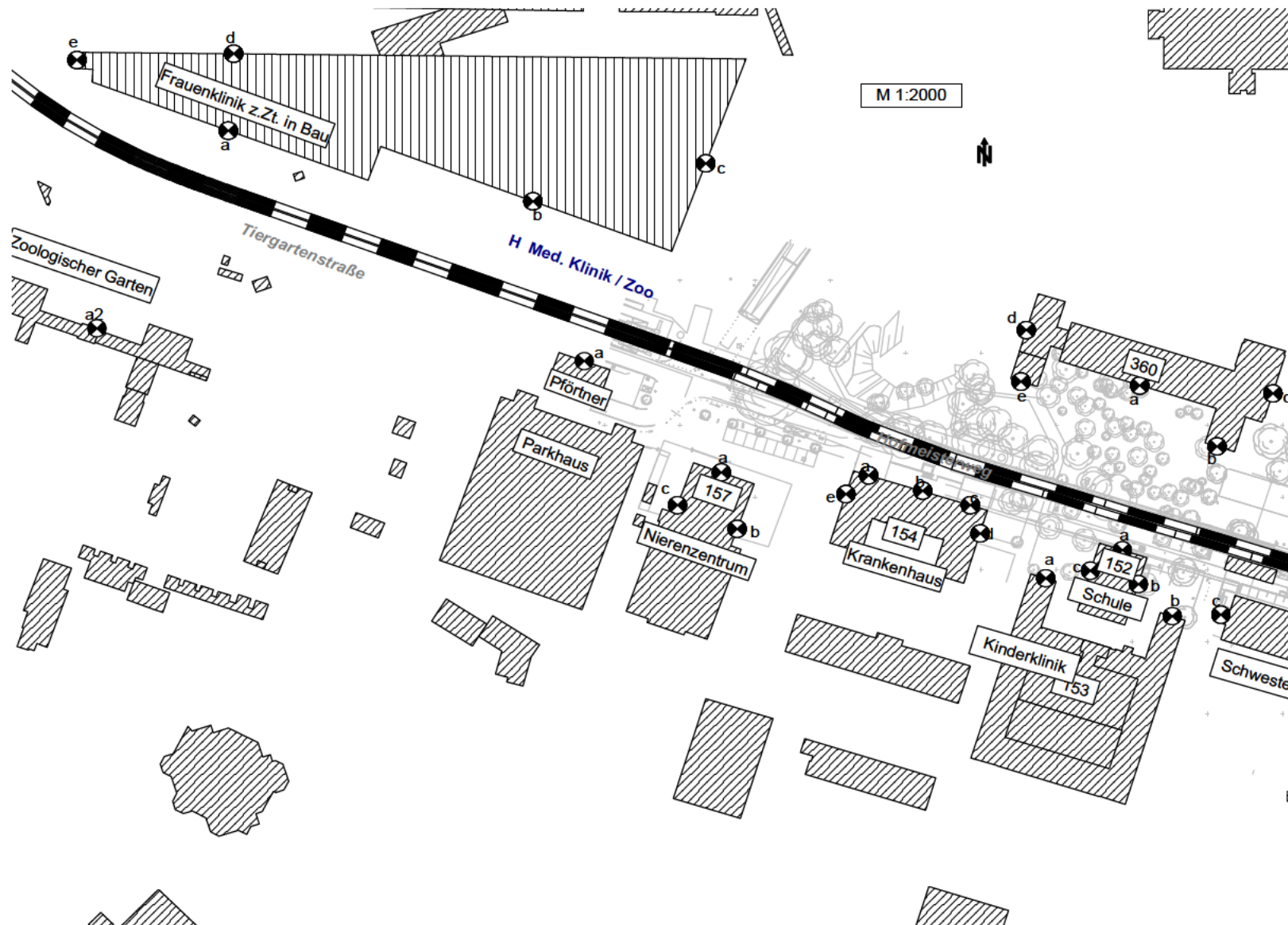
I.B.U.
 Ingenieurbüro für Schwingungs-, Schall-
 und Schienenverkehrstechnik GmbH

AUFTRAGGEBER:
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

AUFTRAG-NR.:
S 04.1276.14

Straßenbahn-anbindung
"Im Neuenheimer Feld"
Lageplan
Gleistrasse

ANLAGE-NR.:
1.1.1



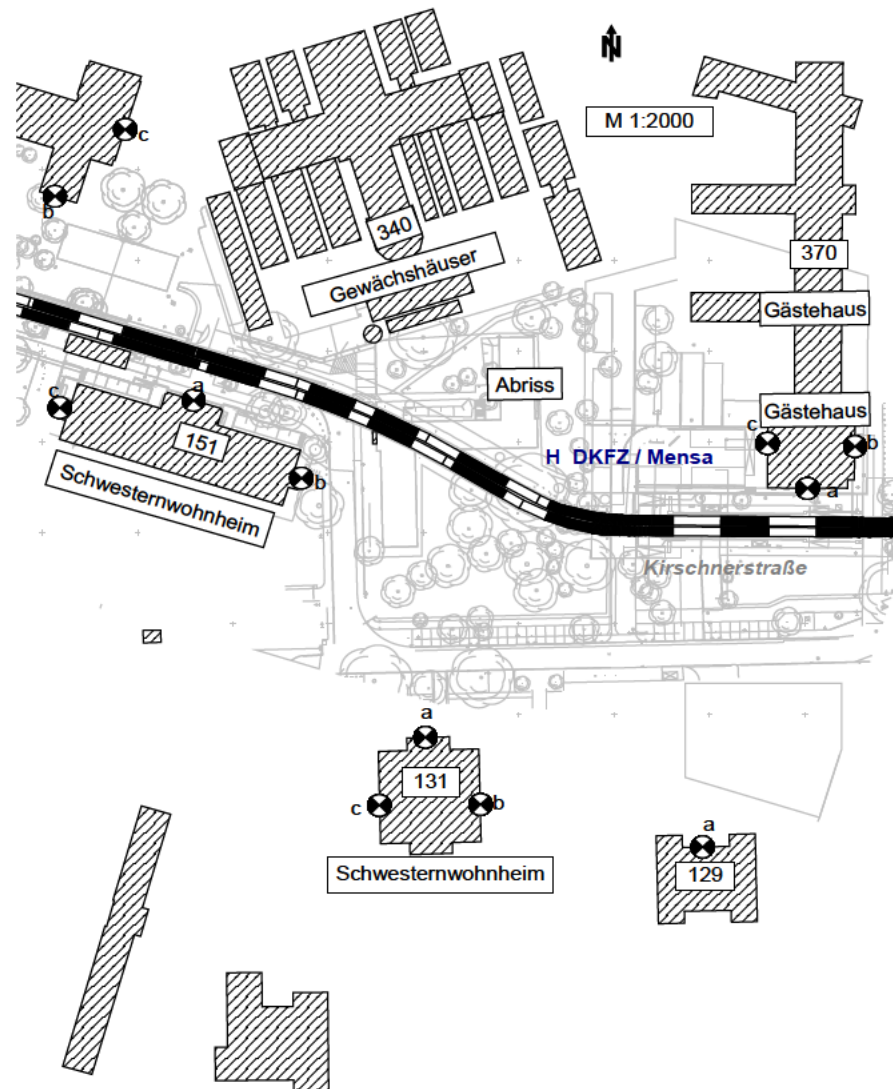
AUFTRAGGEBER:
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

AUFTRAG-NR.:
S 04.1276.14

Straßenbahn-anbindung
"Im Neuenheimer Feld"

Lageplan
Gleistrasse

ANLAGE-NR.:
1.1.2

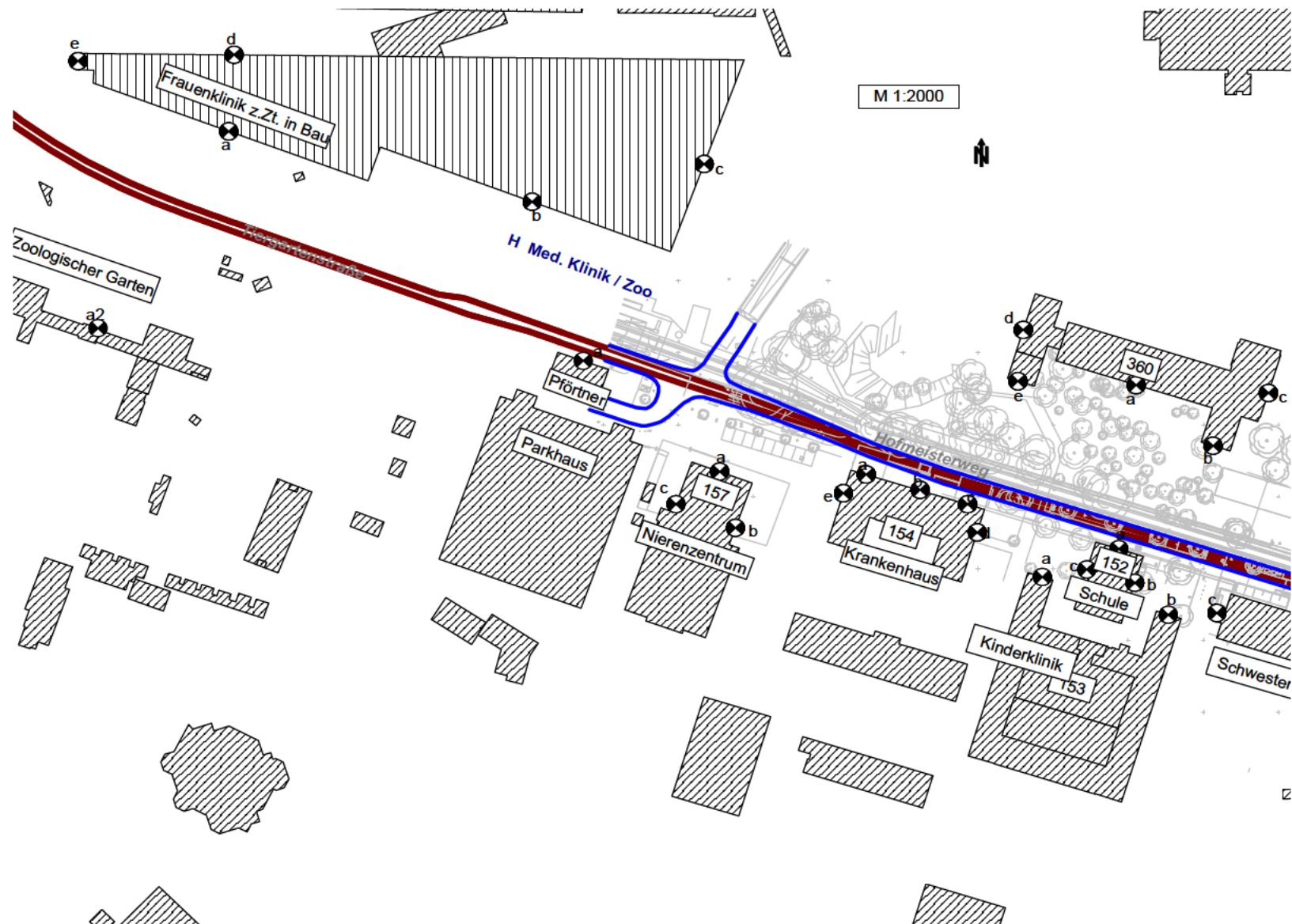


AUFTRAGGEBER:
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

AUFTRAG-NR.:
S 04.1276.14

Straßenbahn-anbindung
"Im Neuenheimer Feld"
Lageplan
Straßenverlauf

ANLAGE-NR.:
1.2.1



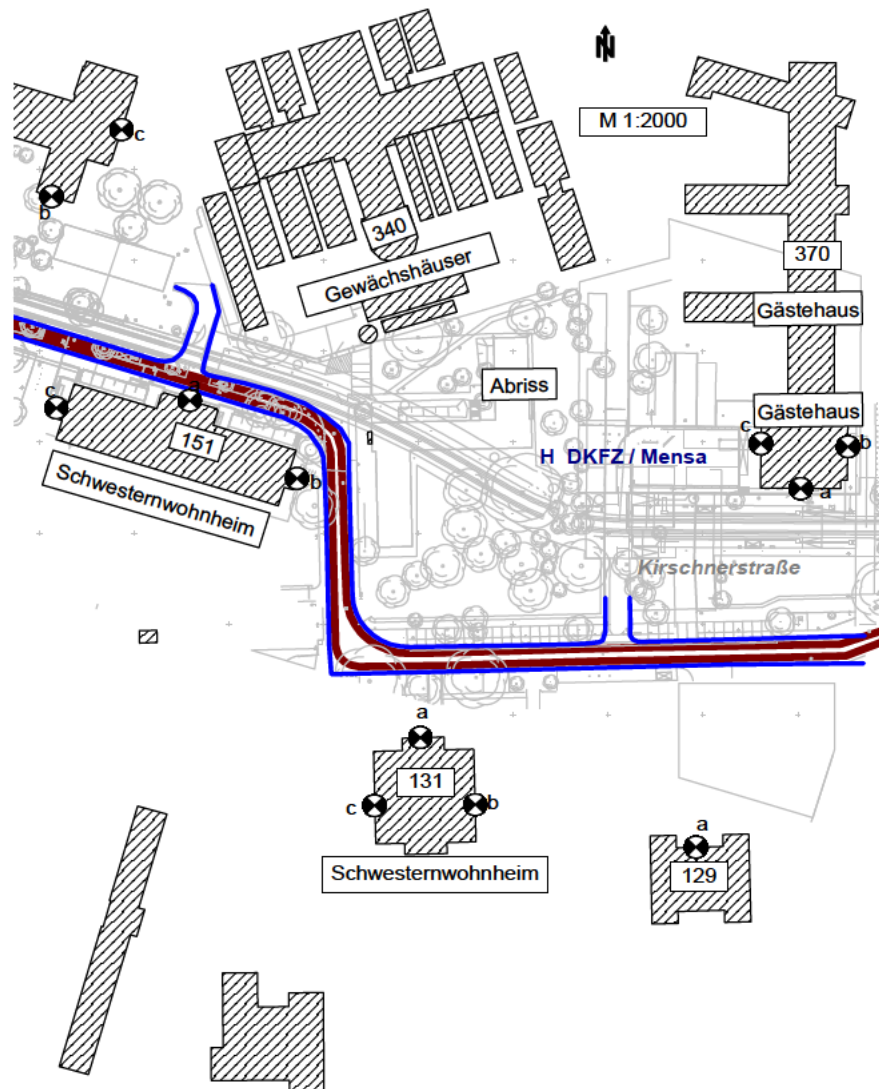
AUFTRAGGEBER:
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

AUFTRAG-NR.:
S 04.1276.14

Straßenbahn-anbindung
"Im Neuenheimer Feld"

Lageplan
Straßenverlauf

ANLAGE-NR.:
1.2.2



AUFTRAGGEBER: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	AUFTRAG-NR.: S 04.1276.14	Straßenbahnanbindung "Im Neuenheimer Feld"	ANLAGE-NR.: 2.1
		IMMISSIONEN-SCHIENENVERKEHR Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	

Immissionspunkte		Beurteilungspegel Lr ohne Kurvenzuschlag Planfall P1		Immissions- grenzwert (IGW)		Differenzpegel $\Delta L_{r1} = P1 - IGW$		Anspruch auf Schallschutz	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag	Nacht
Frauenklinik (z.Zt. in Bau)	EG	45.1	34.4	57	47	-11.9	-12.6	-	-
	(a) 1.OG	45.5	34.8	57	47	-11.5	-12.2	-	-
	2.OG	45.4	34.7	57	47	-11.6	-12.3	-	-
	3.OG	45.2	34.5	57	47	-11.8	-12.5	-	-
	EG	49.9	39.2	57	47	-7.1	-7.8	-	-
	(b) 1.OG	51.5	40.8	57	47	-5.5	-6.2	-	-
	2.OG	51.8	41.1	57	47	-5.2	-5.9	-	-
	3.OG	51.8	41.1	57	47	-5.2	-5.9	-	-
	EG	39.8	29.1	57	47	-17.2	-17.9	-	-
	(c) 1.OG	40.6	29.9	57	47	-16.4	-17.1	-	-
	2.OG	41.3	30.6	57	47	-15.7	-16.4	-	-
	3.OG	42.1	31.4	57	47	-14.9	-15.6	-	-
	EG	30	19.3	57	47	-27	-27.7	-	-
	(d) 1.OG	30.5	19.8	57	47	-26.5	-27.2	-	-
	2.OG	31.1	20.4	57	47	-25.9	-26.6	-	-
	3.OG	31.7	21	57	47	-25.3	-26	-	-
	EG	45.2	34.5	57	47	-11.8	-12.5	-	-
	(e) 1.OG	45.3	34.6	57	47	-11.7	-12.4	-	-
	2.OG	45.2	34.4	57	47	-11.8	-12.6	-	-
	3.OG	44.9	34.2	57	47	-12.1	-12.8	-	-
Gästehaus	EG	58.7	48	59	49	-0.3	-1	-	-
	1.OG	58.2	47.5	59	49	-0.8	-1.5	-	-
	2.OG	57.5	46.8	59	49	-1.5	-2.2	-	-
	3.OG	56.8	46.1	59	49	-2.2	-2.9	-	-
	(a) 4.OG	56.1	45.4	59	49	-2.9	-3.6	-	-
	5.OG	55.4	44.7	59	49	-3.6	-4.3	-	-
	6.OG	54.7	44	59	49	-4.3	-5	-	-
	7.OG	54.2	43.5	59	49	-4.8	-5.5	-	-
	8.OG	53.6	42.9	59	49	-5.4	-6.1	-	-
	EG	46.4	35.7	59	49	-12.6	-13.3	-	-
	1.OG	46.6	35.9	59	49	-12.4	-13.1	-	-
	2.OG	46.5	35.8	59	49	-12.5	-13.2	-	-
	3.OG	46	35.3	59	49	-13	-13.7	-	-
	(b) 4.OG	45.6	34.9	59	49	-13.4	-14.1	-	-
	5.OG	45.2	34.5	59	49	-13.8	-14.5	-	-
	6.OG	44.7	34	59	49	-14.3	-15	-	-
	7.OG	44.3	33.6	59	49	-14.7	-15.4	-	-
	8.OG	43.9	33.2	59	49	-15.1	-15.8	-	-

AUFTRAGGEBER: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	AUFTRAG-NR.: S 04.1276.14	Straßenbahnanbindung "Im Neuenheimer Feld"	ANLAGE-NR.: 2.2
		IMMISSIONEN-SCHIENENVERKEHR Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	

Immissionspunkte		Beurteilungspegel Lr ohne Kurvenzuschlag Planfall P1		Immissions- grenzwert (IGW)		Differenzpegel $\Delta L_{r1} = P1 - IGW$		Anspruch auf Schallschutz	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag	Nacht
Gästehaus	EG	51.5	40.8	59	49	-7.5	-8.2	-	-
	1.OG	52.2	41.5	59	49	-6.8	-7.5	-	-
	2.OG	52.1	41.4	59	49	-6.9	-7.6	-	-
	3.OG	51.9	41.2	59	49	-7.1	-7.8	-	-
	(c) 4.OG	51.6	40.9	59	49	-7.4	-8.1	-	-
	5.OG	51.2	40.5	59	49	-7.8	-8.5	-	-
	6.OG	51	40.3	59	49	-8	-8.7	-	-
	7.OG	50.6	39.9	59	49	-8.4	-9.1	-	-
	8.OG	50.2	39.5	59	49	-8.8	-9.5	-	-
Im Neuenheimer Feld 129	EG	42.4	31.7	59	49	-16.6	-17.3	-	-
	1.OG	43	32.3	59	49	-16	-16.7	-	-
	2.OG	43.5	32.8	59	49	-15.5	-16.2	-	-
	3.OG	44.1	33.4	59	49	-14.9	-15.6	-	-
	4.OG	44.5	33.8	59	49	-14.5	-15.2	-	-
	(a) 5.OG	45	34.3	59	49	-14	-14.7	-	-
	6.OG	45.5	34.8	59	49	-13.5	-14.2	-	-
	7.OG	45.8	35.1	59	49	-13.2	-13.9	-	-
	8.OG	45.9	35.2	59	49	-13.1	-13.8	-	-
	9.OG	45.9	35.2	59	49	-13.1	-13.8	-	-
	10.OG	45.8	35.1	59	49	-13.2	-13.9	-	-
Im Neuenheimer Feld 131	EG	38.8	28.1	59	49	-20.2	-20.9	-	-
	1.OG	39.5	28.8	59	49	-19.5	-20.2	-	-
	2.OG	40.1	29.4	59	49	-18.9	-19.6	-	-
	3.OG	40.7	30	59	49	-18.3	-19	-	-
	4.OG	41.2	30.5	59	49	-17.8	-18.5	-	-
	(a) 5.OG	41.8	31.1	59	49	-17.2	-17.9	-	-
	6.OG	42.1	31.4	59	49	-16.9	-17.6	-	-
	7.OG	42.4	31.7	59	49	-16.6	-17.3	-	-
	8.OG	42.6	31.9	59	49	-16.4	-17.1	-	-
	9.OG	42.7	32	59	49	-16.3	-17	-	-
	10.OG	42.6	31.9	59	49	-16.4	-17.1	-	-
	EG	39.2	28.5	59	49	-19.8	-20.5	-	-
	1.OG	39.7	29	59	49	-19.3	-20	-	-
	2.OG	40.3	29.6	59	49	-18.7	-19.4	-	-
	3.OG	40.8	30.1	59	49	-18.2	-18.9	-	-
	4.OG	41.3	30.6	59	49	-17.7	-18.4	-	-
	(b) 5.OG	41.8	31.1	59	49	-17.2	-17.9	-	-
	6.OG	42.2	31.5	59	49	-16.8	-17.5	-	-
	7.OG	42.6	31.9	59	49	-16.4	-17.1	-	-
	8.OG	42.8	32.1	59	49	-16.2	-16.9	-	-
	9.OG	42.9	32.2	59	49	-16.1	-16.8	-	-
	10.OG	42.9	32.2	59	49	-16.1	-16.8	-	-

AUFTRAGGEBER: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	AUFTRAG-NR.: S 04.1276.14	Straßenbahnanbindung "Im Neuenheimer Feld"	ANLAGE-NR.: 2.3
		IMMISSIONEN-SCHIENENVERKEHR Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	

Immissionspunkte		Beurteilungspegel Lr ohne Kurvenzuschlag Planfall P1		Immissions- grenzwert (IGW)		Differenzpegel $\Delta L_{r1} = P1 - IGW$		Anspruch auf Schallschutz	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag	Nacht
Im Neuenheimer Feld 131	EG	25.9	15.2	59	49	-33.1	-33.8	-	-
	1.OG	26.4	15.7	59	49	-32.6	-33.3	-	-
	2.OG	27.2	16.5	59	49	-31.8	-32.5	-	-
	3.OG	28.1	17.4	59	49	-30.9	-31.6	-	-
	4.OG	28.5	17.8	59	49	-30.5	-31.2	-	-
	(c) 5.OG	28.9	18.2	59	49	-30.1	-30.8	-	-
	6.OG	29.3	18.6	59	49	-29.7	-30.4	-	-
	7.OG	29.6	18.9	59	49	-29.4	-30.1	-	-
	8.OG	29.9	19.2	59	49	-29.1	-29.8	-	-
	9.OG	30.3	19.6	59	49	-28.7	-29.4	-	-
	10.OG	30.5	19.8	59	49	-28.5	-29.2	-	-
Im Neuenheimer Feld 151	EG	56.1	45.4	59	49	-2.9	-3.6	-	-
	(a) 1.OG	55.6	44.9	59	49	-3.4	-4.1	-	-
	2.OG	54.8	44.1	59	49	-4.2	-4.9	-	-
	EG	42.5	31.8	59	49	-16.5	-17.2	-	-
	(b) 1.OG	43.1	32.4	59	49	-15.9	-16.6	-	-
	2.OG	43.1	32.4	59	49	-15.9	-16.6	-	-
	EG	41.5	30.8	59	49	-17.5	-18.2	-	-
	(c) 1.OG	42.4	31.7	59	49	-16.6	-17.3	-	-
	2.OG	42.4	31.7	59	49	-16.6	-17.3	-	-
Im Neuenheimer Feld 152	(a) EG	47.8	37.1	57	47	-9.2	-9.9	-	-
	1.OG	47.6	36.9	57	47	-9.4	-10.1	-	-
	(b) EG	42.1	31.4	57	47	-14.9	-15.6	-	-
	1.OG	42.7	32	57	47	-14.3	-15	-	-
	(c) EG	41.8	31.1	57	47	-15.2	-15.9	-	-
	1.OG	42.5	31.8	57	47	-14.5	-15.2	-	-
Im Neuenheimer Feld 153	(a) EG	42.2	31.5	57	47	-14.8	-15.5	-	-
	1.OG	43.6	32.9	57	47	-13.4	-14.1	-	-
	(b) EG	42.3	31.6	57	47	-14.7	-15.4	-	-
	1.OG	43.7	33	57	47	-13.3	-14	-	-
Im Neuenheimer Feld 154	EG	46.9	36.2	57	47	-10.1	-10.8	Gebäude nicht relevant, da Abriß erfolgt!	
	(a) 1.OG	46.8	36.1	57	47	-10.2	-10.9		
	2.OG	46.6	35.9	57	47	-10.4	-11.1		
	3.OG	46.3	35.6	57	47	-10.7	-11.4		
	EG	47.3	36.6	57	47	-9.7	-10.4		
	(b) 1.OG	47.2	36.5	57	47	-9.8	-10.5		
	2.OG	46.9	36.2	57	47	-10.1	-10.8		
	3.OG	46.5	35.8	57	47	-10.5	-11.2		

AUFTRAGGEBER: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	AUFTRAG-NR.: S 04.1276.14	Straßenbahnanbindung "Im Neuenheimer Feld"	ANLAGE-NR.: 2.4
		IMMISSIONEN-SCHIENENVERKEHR Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	

Immissionspunkte		Beurteilungspegel Lr ohne Kurvenzuschlag Planfall P1		Immissions- grenzwert (IGW)		Differenzpegel $\Delta L_{r1} = P1 - IGW$		Anspruch auf Schallschutz	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag	Nacht
Im Neuenheimer Feld 154	EG	47.6	36.9	57	47	-9.4	-10.1	Gebäude nicht relevant, da Abriß erfolgt!	
	(c) 1.OG	47.4	36.7	57	47	-9.6	-10.3		
	2.OG	47	36.3	57	47	-10	-10.7		
	3.OG	46.6	35.9	57	47	-10.4	-11.1		
	EG	42.2	31.5	57	47	-14.8	-15.5		
	(d) 1.OG	42.6	31.9	57	47	-14.4	-15.1		
	2.OG	42.6	31.9	57	47	-14.4	-15.1		
	3.OG	42.5	31.8	57	47	-14.5	-15.2		
	EG	41.1	30.4	57	47	-15.9	-16.6		
	(e) 1.OG	42	31.3	57	47	-15	-15.7		
	2.OG	42.1	31.4	57	47	-14.9	-15.6		
	3.OG	42.2	31.5	57	47	-14.8	-15.5		
Im Neuenheimer Feld 157	EG	44.7	34	57	47	-12.3	-13	-	-
	(a) 1.OG	46	35.3	57	47	-11	-11.7	-	-
	2.OG	46.9	36.2	57	47	-10.1	-10.8	-	-
	EG	37.5	26.8	57	47	-19.5	-20.2	-	-
	(b) 1.OG	38.4	27.7	57	47	-18.6	-19.3	-	-
	2.OG	39.2	28.5	57	47	-17.8	-18.5	-	-
	EG	45	34.3	57	47	-12	-12.7	-	-
	(c) 1.OG	45.9	35.2	57	47	-11.1	-11.8	-	-
	2.OG	46.8	36.1	57	47	-10.2	-10.9	-	-
Im Neuenheimer Feld 360	EG	40.8	30.1	57	47	-16.2	-16.9	-	-
	(a) 1.OG	41.8	31.1	57	47	-15.2	-15.9	-	-
	2.OG	42.7	32	57	47	-14.3	-15	-	-
	3.OG	43.1	32.4	57	47	-13.9	-14.6	-	-
	EG	43.7	33	57	47	-13.3	-14	-	-
	(b) 1.OG	44.9	34.2	57	47	-12.1	-12.8	-	-
	2.OG	45.4	34.7	57	47	-11.6	-12.3	-	-
	3.OG	45.6	34.9	57	47	-11.4	-12.1	-	-
	EG	41.3	30.6	57	47	-15.7	-16.4	-	-
	(c) 1.OG	42.3	31.6	57	47	-14.7	-15.4	-	-
	2.OG	42.2	31.5	57	47	-14.8	-15.5	-	-
	3.OG	42.5	31.8	57	47	-14.5	-15.2	-	-
	EG	38.1	27.4	57	47	-18.9	-19.6	-	-
	(d) 1.OG	38.9	28.2	57	47	-18.1	-18.8	-	-
	2.OG	39.6	28.9	57	47	-17.4	-18.1	-	-
	3.OG	41.4	30.7	57	47	-15.6	-16.3	-	-
	EG	42.4	31.7	57	47	-14.6	-15.3	-	-
	(e) 1.OG	43.7	33	57	47	-13.3	-14	-	-
	2.OG	44.2	33.5	57	47	-12.8	-13.5	-	-
	3.OG	44.7	34	57	47	-12.3	-13	-	-
Pförtner	(a)	57.6	46.9	64	54	-6.4	-7.1	-	-
Zoo	(a2)	39.1	28.4	64	54	-24.9	-25.6	-	-

AUFTRAGGEBER:	AUFTRAG-NR.:	Straßenbahnanbindung	ANLAGE-NR.
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	S 04.1276.14	"Im Neuenheimer Feld"	
Möhlstraße 27		IMMISSIONEN-STRASSENVERKEHR	
68165 Mannheim		Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	

Immissionspunkte		Beurteilungspegel Lr	
		Planfall P1	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)
Frauenklinik (z.Zt. in Bau)	EG	55.7	48.8
	1.OG	57	50.1
	(a) 2.OG	57.3	50.4
	3.OG	57.2	50.3
	EG	53.1	45.9
	1.OG	54.3	47.1
	(b) 2.OG	55.1	47.9
	3.OG	55.4	48.2
	EG	46.4	38.5
	1.OG	47	39
	(c) 2.OG	47.5	39.6
	3.OG	48	40.1
	EG	42.6	35.7
	1.OG	43.3	36.4
	(d) 2.OG	44.3	37.4
	3.OG	46	39.1
	EG	55.5	48.6
	1.OG	56.7	49.8
	(e) 2.OG	56.8	49.9
	3.OG	56.8	49.9
Gästehaus	EG	51.5	43.3
	1.OG	52.5	44.3
	2.OG	53.4	45.2
	3.OG	53.8	45.6
	(a) 4.OG	53.9	45.7
	5.OG	53.9	45.7
	6.OG	53.9	45.7
	7.OG	53.8	45.6
	8.OG	53.7	45.5
	EG	47.8	39.7
	1.OG	49.4	41.4
	2.OG	50.5	42.4
	3.OG	51.3	43.2
	(b) 4.OG	51.5	43.4
	5.OG	51.6	43.6
	6.OG	51.8	43.7
	7.OG	51.8	43.8
	8.OG	51.8	43.8

AUFTRAGGEBER:	AUFTRAG-NR.:	Straßenbahnanbindung	ANLAGE-NR.
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	S 04.1276.14	"Im Neuenheimer Feld"	
Möhlstraße 27		IMMISSIONEN-STRASSENVERKEHR	
68165 Mannheim		Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	3.2

Immissionspunkte		Beurteilungspegel Lr	
		Planfall P1	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)
Gästehaus	EG	47.9	39.9
	1.OG	48.4	40.3
	2.OG	49	40.9
	3.OG	49.5	41.4
	(c) 4.OG	49.9	41.8
	5.OG	50.1	42
	6.OG	50.2	42.1
	7.OG	50.3	42.2
	8.OG	50.5	42.4
Im Neuenheimer Feld 129	EG	49.7	41.5
	1.OG	50.5	42.3
	2.OG	51.3	43.1
	3.OG	52	43.8
	4.OG	52.3	44.2
	(a) 5.OG	52.5	44.3
	6.OG	52.5	44.4
	7.OG	52.5	44.4
	8.OG	52.5	44.3
	9.OG	52.5	44.3
	10.OG	52.7	44.6
Im Neuenheimer Feld 131	EG	56	47.8
	1.OG	56.4	48.2
	2.OG	56.5	48.3
	3.OG	56.4	48.2
	4.OG	56.2	48
	(a) 5.OG	55.9	47.7
	6.OG	55.7	47.5
	7.OG	55.4	47.2
	8.OG	55.1	46.9
	9.OG	54.8	46.7
	10.OG	54.6	46.4
	EG	48.9	40.8
	1.OG	50	41.9
	2.OG	50.8	42.7
	3.OG	51.1	42.9
	4.OG	51.2	43.1
	(b) 5.OG	51.2	43.1
	6.OG	51.2	43.1
	7.OG	51.1	43
	8.OG	51	42.9
	9.OG	51	42.9
	10.OG	50.9	42.8

AUFTRAGGEBER:	AUFTRAG-NR.:	Straßenbahnanbindung	ANLAGE-NR.
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	S 04.1276.14	"Im Neuenheimer Feld"	
Möhlstraße 27		IMMISSIONEN-STRASSENVERKEHR	
68165 Mannheim		Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	3.3

Immissionspunkte		Beurteilungspegel	
		Lr	
		Planfall P1	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)
Im Neuenheimer Feld 131	EG	45.8	37.7
	1.OG	46.8	38.7
	2.OG	47.6	39.5
	3.OG	48	39.9
	4.OG	48.2	40.1
	(c) 5.OG	48.3	40.1
	6.OG	48.3	40.2
	7.OG	48.3	40.2
	8.OG	48.3	40.1
	9.OG	48.2	40.1
	10.OG	48.2	40.1
Im Neuenheimer Feld 151	EG	62.7	54.4
	(a) 1.OG	61.6	53.4
	2.OG	60.5	52.3
	EG	59.8	51.6
	(b) 1.OG	59.4	51.2
	2.OG	58.8	50.6
	EG	54.3	46.1
	(c) 1.OG	54.7	46.5
	2.OG	54.7	46.5
Im Neuenheimer Feld 152	(a) EG	62.2	54
	1.OG	61.4	53.2
	(b) EG	55.2	46.9
	1.OG	55.4	47.2
	(c) EG	54.9	46.7
	1.OG	55.2	47
Im Neuenheimer Feld 153	(a) EG	55.2	47
	1.OG	55.9	47.7
	(b) EG	55.2	47
	1.OG	55.9	47.7
Im Neuenheimer Feld 154	EG	61	52.8
	(a) 1.OG	60.5	52.3
	2.OG	59.9	51.7
	3.OG	59.2	51
	EG	61.7	53.5
	(b) 1.OG	61.1	52.9
	2.OG	60.3	52.1
	3.OG	59.5	51.3

Gebäude nicht
relevant, da
Abriß erfolgt!

AUFTRAGGEBER:	AUFTRAG-NR.:	Straßenbahnanbindung	ANLAGE-NR.
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	S 04.1276.14	"Im Neuenheimer Feld"	
Möhlstraße 27		IMMISSIONEN-STRASSENVERKEHR	
68165 Mannheim		Beurteilungspegel, Differenzpegel, Ansprüche SS	3.4

Immissionspunkte		Beurteilungspegel			
		Lr			
		Planfall P1			
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)		
Im Neuenheimer Feld 154	(c)	EG	62	53.8	Gebäude nicht relevant, da Abriß erfolgt!
		1.OG	61.3	53.1	
		2.OG	60.4	52.2	
		3.OG	59.6	51.4	
	(d)	EG	55.4	47.1	
		1.OG	55.5	47.3	
		2.OG	55.4	47.2	
		3.OG	55.1	46.9	
	(e)	EG	54.3	46.2	
		1.OG	54.6	46.5	
		2.OG	54.6	46.5	
		3.OG	54.4	46.3	
Im Neuenheimer Feld 157	(a)	EG	54.9	46.9	
		1.OG	55.8	47.7	
		2.OG	56	48	
	(b)	EG	48.8	40.8	
		1.OG	50	41.9	
		2.OG	51	43	
Im Neuenheimer Feld 360	(c)	EG	49.4	41.4	
		1.OG	50.6	42.6	
		2.OG	51.8	43.8	
		(a)	EG	50.8	42.6
	1.OG		51.7	43.5	
	2.OG		52.6	44.5	
	3.OG		53.3	45.2	
	(b)	EG	52.8	44.6	
		1.OG	54	45.8	
		2.OG	54.6	46.4	
		3.OG	54.9	46.7	
	(c)	EG	47.8	39.8	
		1.OG	48.5	40.5	
		2.OG	48.8	40.8	
		3.OG	49.5	41.4	
	(d)	EG	48.3	40.5	
		1.OG	49	41.2	
		2.OG	49.9	42	
		3.OG	52.2	44.3	
	(e)	EG	52.6	44.5	
		1.OG	53.7	45.6	
		2.OG	54.6	46.4	
		3.OG	55.3	47.2	
Pförtner	(a)	63.7	55.8		
Zoo	(a2)	52.7	45.8		

IHK Rhein-Neckar / Postfach 10 16 61 / 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bearbeitet von:

André Trendl
Haus der Wirtschaft Mannheim

Telefon: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192

E-Mail: andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de

jutta.schoelch-garhoefer@heidelberg.de

Mannheim, 27. Januar 2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neuenheim – Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren.

Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neuenheim – Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ“ keine Bedenken vorzuweisen.

Am Fortgang der Planung bleiben wir interessiert.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße



André Trendl
Verkehr, Handel und Stadtentwicklung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

Haus der Wirtschaft Mannheim / L 1, 2 / 68161 Mannheim / Tel.: 0621 1709-0
Haus der Berufsbildung Mannheim / Walter-Krause-Straße 11 / 68163 Mannheim / Tel.: 0621 1709-0
Haus der Wirtschaft Heidelberg / Hans-Böckler-Straße 4 / 69115 Heidelberg / Tel.: 06221 9017-0
Haus der Wirtschaft Mosbach / Oberer Mühlenweg 1/1 / 74821 Mosbach / Tel.: 06261 9249-0
E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de / Internet: ihk.de/rhein-neckar / Fax: 0621 1709-5511

Wir unterstützen die



Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: Bauvorhaben Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ, INF
Datum: Dienstag, 10. Januar 2023 09:41:45
Anlagen: [image002.png](#)
[20, Heidelberg, BV DKFZ, INF.pdf](#)

Von: Gärtner, Felix <Felix.Gaertner@polizei.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2023 08:26
An: 61 - Sekr. Amtsleitung <Stadtplanungsamt@Heidelberg.de>
Betreff: Bauvorhaben Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ, INF

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die verkehrspolizeiliche Stellungnahme des PP Mannheim zum oben genannten Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Gärtner
Polizeihauptkommissar
Führungs- und Einsatzstab
Sachbereich Verkehr

Tel: 0621 174 - 2292
Fax: 0621 174 – 2299
E-Mail: felix.gaertner@polizei.bwl.de
MANNHEIM.PP.FEST.E.V.HD@polizei.bwl.de





Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg
Amt f. Verkehrsmanagement
Gaisbergstraße 11

69115 Heidelberg

Datum 05.01.2023
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr
Name Herr Gärtner
Durchwahl 0621 – 174-2292
LVN 7-742-2292
Aktenzeichen EVK/1132.6-2/20/G
(Bitte bei Antwort angeben)



Stellungnahme zu Baugesuchen, Raumordnungsverfahren Hier: Heidelberg, INF, Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

Bezug: Ihre Mail vom 02.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben bei den vorgelegten Plänen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine generellen Bedenken vorzubringen.

Es sollten jedoch Stellplätze in ausreichende Zahl für das Objekt vorhanden sein. Zudem ist ein Ausgleich zu den zukünftig wegfallenden Parkmöglichkeiten auf dem ausgewiesenen Areal zu schaffen.

Auf die VwV-Stellplatz wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Gärtner, PHK

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: BV Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ, INF
Datum: Dienstag, 10. Januar 2023 09:41:58
Anlagen: [image002.png](#)
[Stellungnahme DKFZ Neuenheim.docx](#)

Von: Gärtner, Felix <Felix.Gaertner@polizei.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2023 09:56
An: 61 - Sekr. Amtsleitung <Stadtplanungsamt@Heidelberg.de>
Betreff: BV Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ, INF

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme des PP Mannheim, Sachbereich Prävention, zum oben genannten Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Gärtner
Polizeihauptkommissar
Führungs- und Einsatzstab
Sachbereich Verkehr

Tel: 0621 174 - 2292
Fax: 0621 174 – 2299
E-Mail: felix.gaertner@polizei.bwl.de
MANNHEIM.PP.FEST.E.V.HD@polizei.bwl.de





Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

An
PP MA, FEST-E-V HD

Datum 05.01.2020
Name Reich, PHK
Durchwahl 0621 – 174 1243
LVN 7-742-1243
Aktenzeichen PRÄV/1210
(Bitte bei Antwort angeben)



Beteiligung am Bebauungsplanverfahren - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Prävention, Kriminalprävention

1. Grundsätzliches

Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und auch der Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Gerade der öffentliche Raum bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität. Die eigenen vier Wände stellen hierbei den Rückzugsraum der Menschen dar, der darüber hinaus noch einen besonderen Schutzzweck erfüllen muss. Im Rahmen der Kampagne „Städtebau und Kriminalprävention“ bieten wir deshalb für den weiteren Fortschritt Ihres Planungsvorhabens unsere Unterstützung an und stehen Ihnen für Fragen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums und zum Schutz vor Wohnungseinbruch zur Verfügung.

2. Schutz vor Einbruch

Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird! Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg, 69115 Heidelberg, Römerstr. 2 - 4, Tel.: 0621/174-1234, E-Mail: beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de. Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz ist zudem im Internet unter www.polizei-beratung.de erhältlich.

In diesem Zusammenhang möchten wir zur Kenntnis geben, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Förderung von Schutzmaßnahmen an Häusern und Wohnungen gestartet hat. Kriminalpräventive Maßnahmen in den energetischen Programmen der KfW werden mit zinsgünstigen Krediten gefördert. Auch wer sein Haus oder seine Wohnung altersgerecht umbaut, kann Zuschüsse für Schutzmaßnahmen, etwa an Fenstern oder Türen, beantragen.

Die Förderung im Zusammenhang mit den energetischen Programmen ist am 1. Juni 2014 angelaufen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote>

3. Kostenlose Beratung für Architekten und Bauherren

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet als besonderen Service eine Bauplanberatung für private und gewerbliche Objekte an. Die Beratung ist kostenfrei. Wir empfehlen die Weitergabe dieser Information an die Architekten und Bauherren des Plangebiets.

4. Grundsätzliche Empfehlungen

- Frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Polizei an Bauplanungen und Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes.
- Gewährleistung der Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, die möglichst zu Fuß erreichbar sind.
- Mischung von unterschiedlichen Grundstücksgrößen in einem Wohngebiet.
- Integration des sozialen Wohnungsbaues.

5. Umfeld

5.1 Grün- und Freiflächen

- Schaffung von zentral gelegenen Grün- und Freiflächen, die multifunktional nutzbar sind und Treffpunktcharakter haben.

- Herstellen von guter Beleuchtung und Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- Pflanzabstand zu Wegen von mindestens zwei Metern, sowie eine Pflanzhöhe von maximal zwei Metern, sollte nicht überschritten werden.
- Eingrenzung der Gebäudehöhe für familiengerechte Wohnungen auf maximal zwei Vollgeschosse und sechs Wohneinheiten.

5.3 Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte Anwohnerparkplätze schaffen.
- Beleuchtete Hinweisschilder sowie Fahr- und Gehwegmarkierungen zum Ein- und Ausparken einrichten.
- Bei Parkplätzen, aber auch öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.
- Ausreichende und konstante Beleuchtung mit mindestens zwanzig Lux in allen Bereichen.
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
- Gestaltung von durchbrochenen Fassadenelementen möglichst mit Tageslichteinfall.
- Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.
- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.
- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.
- Fahrradständer und Fahrradabstellplätze mit Anschliefmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.
- Die Anbringung einer Beschilderung „Stopp dem Diebstahl – Lassen Sie keine Wertsachen im Fahrzeug!“ wird zudem angeregt.

5.5 Überbaubare Grundstücksflächen

- Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und Angsträume geschaffen werden.
- Gebäude so ausrichten und gestalten, dass geöffneter Raum von den Wohnungen einsehbar ist z.B. Küche und Hausausgang zur Straße.
- Vermeidung von hohen Einfriedungen durch Hecken und Mauern.
- Gute Ausleuchtung der Zugangswege.

- Vermeidung der Erschließung von parallel angeordneten Wohnzeilen, die durch halb öffentliche Wege unterbrochen werden.

6. Gestaltung von Gebäuden

6.1 Eingangsbereiche

- Eingangstüren sollten aus Klarglas bestehen.
- Säulen und Verwinkelungen im Eingangsbereich vermeiden.
- Beleuchtungskörper sollten aus vandalismusresistenten Materialien bestehen.
- Innenbeleuchtung des Flures sollte im Eingangsbereich schaltbar sein.
- Übersichtliche Gestaltung der Zugänge zu Fahrstühlen, Treppenhäusern, Keller- und Nebengebäuden, Installierung einer Schließanlage bei Mehrfamilienhäusern.
- Briefkastenanlage sollte von außen zu beschicken sein.
- Installierung von Gegensprechanlage mit Videoüberwachung.
- Flure sollten kurz und überschaubar sein.
- Sternförmige Anordnung von Treppenhäusern, Aufzug und Zugangstüren zu Nebenräumen.
- Flure sollten möglichst Tageslichteinfall haben.
- Ausreichend lange Zeitintervalle des Flurlichtes.
- Gut beleuchtete Lichtschalter.
- Ausreichend breite Flure.
- Heller Farbanstrich.

6.2 Keller

- Kellerräume sollten nicht verwinkelt und zu schmal angelegt sein.
- Kellerfenster sind mit Eisenstäben oder Gittern zu sichern.
- Kellerabgangstüren mit geprüften Türschlössern ausstatten.
- Verzicht auf eine automatisch ausschaltende Lichtanlage.
- Ausreichende Anzahl von Lichtschaltern, die gut beleuchtet sind.

6.3 Gemeinschaftsräume

- Teure Einrichtungsgegenstände gegen unbefugte Benutzung sichern.
- Bei der Beleuchtung auf vandalismusresistente Materialien achten.

6.4 Fahrstühle

- Geeignete Gestaltung von Fahrstühlen, insbesondere Ganzglaskonstruktionen, die von allen Seiten einsehbar sind.
- Verzicht auf Nischen und Ecken in den Fluren vor den Aufzugstüren.
- Vandalismusresistente Beleuchtungskörper und Auskleiden des Innenraumes mit mustergewalzten Edelstahlblechen.
- Kurze Fahrtzeiten des Aufzuges.

- Bedienungstafel aus Nirosta-Stahl mit vandalismusresistenten Bedienungsknöpfen.

6.5 Balkone, Terrassen und Fassaden

- Blattwerk von Bäumen in der Nähe des Hauses nicht höher als 2 Meter.
- Rankgerüste sollten möglichst nur an solchen Fassaden angebracht sein, die keine Fenster oder Balkone besitzen.
- Pflanzen sollten keinen Sichtschutz für potentielle Täter bieten.
- Hausfassaden mit einer graffitiabweisenden Oberfläche behandeln, verbunden mit ausreichender Beleuchtung und Bewegungsmeldern

7. Zusätzliche Hinweise für gewerblich oder ähnlich genutzte Gebäude

- Mechanische Sicherungen stehen an erster Stelle. Grundvoraussetzung sind ausreichend stabile Wände, Decken und Böden. Zudem sollten geprüfte einbruchhemmende Türen und Fenster eingebaut werden.
- Rollläden eignen sich, am besten innenseitig montiert, zur nachträglichen Sicherung von Türen, Ganzglastüren, automatischen Schiebetüranlagen, Durchgängen und Schaufenstern.
- Einbruchmeldeanlagen erhöhen das Entdeckungsrisiko des Täters. Für die Installation sollten nur qualifizierte Errichterfirmen beauftragt werden. Einen Adressennachweis erhalten Sie über die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle.
- Licht wirkt auf Einbrecher abschreckend, allerdings ersetzt die Beleuchtung allein keine technischen Sicherungen. Auch eine Einfriedung, z.B. eine Mauer oder ein Zaun, hat eine nicht zu unterschätzende Barrierewirkung.
- Übersichtliche Innengestaltung/Raumaufteilung zur Verhinderung von Ladendiebstählen.
- Überwachung mittels Kamera im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
- Optimale Ausleuchtung.

7. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten.

Das Polizeipräsidium Mannheim – Referat Prävention - steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung. Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauherr für sinnvoll.

Im Übrigen wird auf die grundsätzliche Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung und Kriminalprävention“ erarbeitet und über den Städte- bzw. Gemeindetag an dessen

Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per Email (Anfragen an praevention.ma@polizei.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Reich
Polizeihauptkommissar